

PROJEKTSTUDIE

Öko-Audit Privilegierung
Chancen und Möglichkeiten

Herausgeber Stiftung Arbeit und
Umwelt der IG Bergbau, Chemie, Energie

Verantwortlich Fritz Kollorz

Redaktion Waldemar Bahr

Satz und Gestaltung

silberland medienprojekte GmbH,
Hannover

Druck

BWH Druck & Kommunikation

Buchdruckwerkstätten Hannover GmbH

gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Bezug über

Stiftung Arbeit und Umwelt

der IG Bergbau, Chemie, Energie

Königsworther Platz 6

30167 Hannover

Telefon: (0511) 76 31-4 33

Fax: (0511) 76 31-7 82

E-Mail: umweltstiftung@igbce.de

Internet: www.arbeit-umwelt.de

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit

Zustimmung des Herausgebers unter
Quellenangabe und Überlassung von
Belegexemplaren gestattet.

Der Projektbericht ist kostenlos.

© Stiftung Arbeit und Umwelt, 2002

Inhaltsverzeichnis

Impressum	4
Inhaltsverzeichnis	5
Vorwort	6
Herr Fritz Kollorz, IG Bergbau, Chemie, Energie, Hannover	
Grußwort	8
Herr Prof. Dr. Andreas Troge, Umwelt-Bundesamt UBA, Berlin	
1. Einleitung	10
a. Einführung in das Thema	
2. Die Befragung	13
3. Wichtige Ergebnisse	14
4. Auswertung der Interviews	33
a. Zusammenfassung der Interviews	
5. Zusammenfassung und Bewertung	38
Anhang	41
a. Kurzdarstellung Stiftung Arbeit und Umwelt	
b. Spendenaufruf	
c. Adressen zum Thema	
d. Kürzelverzeichnis	

Rahmenbedingungen für Privilegierung stärken

Vorwort - Fritz Kollorz

Das EG-Öko-Audit ist vor nunmehr 7 Jahren auch in Deutschland gestartet mit dem Anspruch, die Eigenverantwortung der Unternehmen im Umweltschutz zu stärken und gleichzeitig für die teilnehmenden Unternehmen die staatliche Kontrolle und rechtliche Einengung zu vermindern. „Deregulierung“ machte die Runde und rief die Skeptiker eigenverantwortlicher Aktivitäten auf den Plan.



Fritz Kollorz
Stiftung Arbeit und Umwelt

Die Diskussion um Deregulierung, Verwaltungsvereinfachung, finanzielle und steuerliche Förderung für Unternehmen, die nach der EG-Öko-Audit-Verordnung validiert worden sind, ist noch immer nicht abgeschlossen. Die Bundesländer haben einiges getan, im Bund gibt es inzwischen eine „Privilegierungsverordnung“, die kaum über die schon von den Ländern praktizierten Vereinfachungen hinausgeht.

Mit der Novellierung der EG-Öko-Audit-Verordnung im Jahr 2001 (EMAS II) ist die Aufforderung an die EU-Staaten verbunden, den teilnehmenden Unternehmen umweltrechtliche Erleichterungen / Vereinfachungen zu gewähren. Damit beginnt die Diskussion von neuem. Die Stiftung Arbeit und Umwelt der IG Bergbau, Chemie, Energie hat sich

schon sehr frühzeitig mit dem Thema Öko-Audit, Arbeitnehmerbeteiligung und Privilegierung beschäftigt. Mit dem jetzt durchgeführten Projekt „Öko-Audit-

Privilegierung“ sollte durch Befragung von Unternehmen, Behörden und IHKs sowie Verbänden ermittelt werden, inwieweit und mit welcher Wirkung Privilegierung bereits stattfindet und welche weitergehenden Forderungen und Möglichkeiten gesehen werden. Vor dem Hintergrund sinkender Teilnehmerzahlen an EMAS war es uns wichtig, dafür Gründe zu erfahren und Wege aufzuzeigen, wie dem entgegengewirkt werden kann.

Das Ergebnis der Studie zeigt deutlich, dass die im Vorfeld befürchteten radikalen Forderungen nach völliger Deregulierung so keine Rolle spielen. Vielmehr muss „Förderung“ oder „Privilegierung“ sehr kundenorientiert erfolgen, von verwaltungsrechtlichen und genehmigungsrechtlichen Erleichterungen / Vereinfachungen bis hin zu Gebührennachlässen oder Berücksichtigung bei der öffentlichen Auftragsvergabe und Beschaffung. Für die meisten dieser „Privilegierungen“ fehlen rechtliche Rahmenbedingungen, die dies sicher ermöglichen. Hier ist die Bundesregierung und teilweise auch die EU gefordert, Regelungen zu finden.

Wir werden die Ergebnisse der Studie nutzen, um politische Entscheidungen zu unterstützen. Gleichzeitig werden wir sie

allen zur Verfügung stellen, die mit den Ergebnissen arbeiten wollen.

Bedanken wollen wir uns bei allen Unternehmen, Behörden und IHKs, die uns mit der Beantwortung der Fragebögen und der teilweise persönlichen Rücksprache unterstützt und zum Gelingen der Studie beigetragen haben.

Fritz Kollorz
Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung Arbeit und Umwelt

Ausgezeichneter betrieblicher Umweltschutz hat einen Namen: EMAS

Grüßwort - Herr Prof. Dr. Andreas Troge

Ein gemäß EMAS aufgebautes Umweltmanagementsystem ist ein Markenzeichen. Es weist zukunftsorientierte Unternehmen und Organisationen aus, die in eigener Verantwortung einen entscheidenden Schritt bei der Entwicklung zu einem nachhaltigen Wirtschaften vollzogen haben.



Prof. Dr. Andreas Troge
Umweltbundesamt

Ohne Zweifel kann man das EMAS-System in Deutschland alles in allem als Erfolgsstory bezeichnen. Es funktioniert, weil die Qualität stimmt. Die Garanten für durchgängige Qualität sind die hohen Anforderungen bei Zulassung und Überwachung der Umweltgutachter durch die Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter (DAU), das hohe Niveau des Registrierungsverfahrens durch die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern und das bewährte Aufsichtssystem durch den Umweltgutachterausschuss (UGA).

Auch die Außendarstellung von EMAS ist gereift. So hat das Umweltbundesamt in den vergangenen zehn Jahren vieles unternommen, um das Europäische Umweltmanagementsystem zu fördern und auf die besonderen Leistungen von EMAS-Unternehmen hinzuweisen. Wir

haben gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium, dem Bundeswirtschaftsministerium, den Ländern, den Gewerkschaften, den Umweltverbänden und den Organisationen der deutschen Wirtschaft mit einer EMAS-Werbekampagne auf die für uns herausragenden Ergebnisse beim Umweltschutz von EMAS-Unternehmen hingewiesen, denn: Das ist der richtige Weg - EMAS muss bekannter werden, eine Identität bekommen, die auch in der Öffentlichkeit deutlich stärker wahrgenommen wird als bisher.

Der überwiegende Teil der Unternehmen, die am

EMAS-System teilnehmen, hat feststellen können, dass sich diese Entscheidung ausgezahlt hat: Der betriebliche Umweltschutz konnte spürbar verbessert werden, auch weil man Schwachstellen im eigenen Unternehmen erkannt hat. Zudem gab es viele ökologische Produkt- und Verfahrensinnovationen, die Rechtssicherheit ließ sich festigen. Leider haben eine ganze Reihe von EMAS-Unternehmen auch erfahren müssen, dass sie von einigen Behörden durch „Doppelüberprüfungen“ wesentlich stärker „unter die Lupe“ genommen wurden, als Unternehmen ohne EMAS-Umweltmanagementsystem. Es ist verständlich, dass sie dies nicht nachvollziehen können. Wer mit dem EMAS-Logo ausgezeichnet ist, hat herausragende Umwelt-Arbeit geleistet und freiwillig mehr getan, als der Gesetzgeber verlangt. Dieses zarte

Pflänzchen der Eigeninitiative, die heute beileibe nicht mehr selbstverständlich ist, darf nicht „kaputtgeprüft“ werden.

Trotz aller unbestreitbaren Erfolge, gibt der Blick auf die Zukunft von EMAS Anlass zur Sorge. Zur Zeit nimmt die Zahl der EMAS-Registrierungen in Deutschland in einigen Ländern kontinuierlich ab. Dies hat seine Gründe - und die müssen wir genau analysieren. Die hier von der Stiftung Arbeit und Umwelt vorgelegten Untersuchungsergebnisse sollten uns zu denken geben: Wenn sich EMAS-Teilnehmer „Privilegierungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe“, „Verwaltungserleichterungen“, „Gebührenerlässe“, „Steuerliche Vergünstigungen“, „Behördenberatung statt Behördenkontrolle“ und „Genehmigungserleichterungen“ als Anreize für die weitere Teilnahme am EMAS-System wünschen, müssen wir uns in einem breiten Diskurs darüber austauschen.

Mit dem Pauschalurteil „Geht nicht“ sollte die Diskussion über die Möglichkeiten, die es gibt, EMAS-Teilnehmer zu belohnen, nicht abgebrochen werden. Im Dezember 2001 forderte der Bundesrat die Bundesregierung auf, zu prüfen, welche finanziellen Vorteile - über landesrechtliche Gebührenermäßigungen hinaus - und welche sonstigen marktwirtschaftlichen Anreize für Unternehmen geschaffen werden können, um die Teilnahme an EMAS stärker zu fördern. In diese Überlegungen sollen auch die geltenden und praktizierten Regelungen sowie Planungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten einbezogen werden.

Ich fordere daher alle Engagierten und Interessierten auf: Treten Sie in einen Dialog darüber ein, wie zusätzliche realisierbare Anreize - vor allem für kleine und mittlere Unternehmen - geschaffen werden können. Es ist der Verdienst der hier vorgelegten Studie, dass sie dafür zahlreiche Anhaltspunkte bietet.

Prof. Dr. Andreas Troge
Präsident des Umweltbundesamtes

Einleitung

Waldemar Bahr

Die Diskussion um das Öko-Audit (EMAS) war immer auch begleitet von der Diskussion um Deregulierung, Verwaltungsvereinfachung, mehr Eigenverantwortung und Eigenüberwachung durch die Betriebe. Die Stiftung Arbeit und Umwelt der IG Bergbau, Chemie, Energie ist im Diskussionsprozess rund um EMAS bereits seit Jahren involviert. Aus ihrer Erfahrung heraus, dass dabei oft rund um die Themen Deregulierung und Verwaltungserleichterung weitläufige Diskussionen um das Für und Wider bestimmter Maßnahmen oder Einschätzungen entbrennen, sollte eine Umfrage durchgeführt werden, die diesen Diskussionen fundierte Fakten liefert. Die betroffenen Firmen, Behörden, Kammern und Verbände sollten die Möglichkeit haben, ihre Ergebnisse und Erfahrungen selber zu schildern und der Stiftung Arbeit und Umwelt zur Auswertung zur Verfügung stellen.

Letztendlich geht es in dem Projekt darum, die Instrumente zu ermitteln, die auf Seiten der Firmen, Behörden, Kammern und Verbände die Teilnahme am Öko-Audit und die Eigenverantwortung der Unternehmen wirklich gestärkt haben. Mit Hilfe dieser Ergebnisse soll die laufende Umsetzung von EMAS II und die darin enthaltene Aufforderung zur Deregulierung praxisorientiert begleitet werden. Dazu wurden in den Monaten September – Dezember 2001 über 3000 Fragebögen an die beteiligten Gruppen versandt. Über 400 Fragebögen wurden

insgesamt zurückgesendet. Ein Ergebnis, mit dem man durchaus zufrieden sein kann, war doch der Fragebogen sehr umfangreich gestaltet und wurde zu einer Zeit verschickt, als auch viele andere Institutionen mit Fragen zum Thema EMAS an die Unternehmen herantraten. Ein weiterer Teil der Studie umfasste drei Interviews mit Experten zum Thema. Diese Ergebnisse werden ebenfalls in dieser Projektstudie vorgestellt.

Eine vollständige Darstellung der Fragebögen, alle Ergebnisse getrennt nach Interviewgruppen und eine vollständige Darstellung der Interviews finden Sie im Datenanhang der über die Stiftung Arbeit und Umwelt separat bezogen werden kann.

An dieser Stelle sei allen gedankt für ihre Unterstützung, sowohl allen beteiligten Unternehmen, wie auch Vertretern aus verschiedenen Organisationen und Gremien, die sich eingebracht haben.

Einführung in das Thema

Mit dem 5. Umweltaktionsprogramm 1992 – 2000 bekannte sich die Europäische Kommission zur Nachhaltigen Entwicklung und zu einer Stärkung der Eigenverantwortung der Unternehmen für den Umweltschutz. Ein Ergebnis dieser Entwicklung war 1993 die „Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS)“.

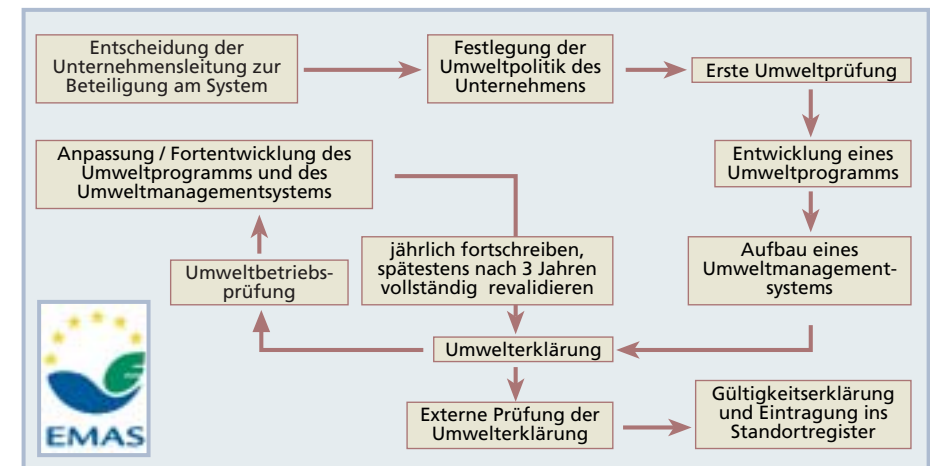
Auf der Basis dieser Verordnung sollten Unternehmen ein Umweltmanagementsystem aufbauen, ihre Umweltleistung kontinuierlich verbessern und dies durch unabhängige Gutachter prüfen lassen. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass die Unternehmen nicht nur die geltenden Rechtsvorschriften einhalten, sondern auch darüber hinaus Umweltverbesserungen erreichen. Dafür wiederum sollten solche Unternehmen Erleichterungen im Verwaltungsvollzug, bei Genehmigungsverfahren usw. erhalten.

Inzwischen wurde die Verordnung im

menden Unternehmen auch umweltrechtliche Erleichterungen zu gewähren.

In Deutschland mit seinem sehr differenzierten Ordnungsrecht waren die Erwartungen der Unternehmen an eine „Deregulierung“ sehr hoch. Allerdings gab es dagegen auch große Widerstände, wurde doch eine Absenkung der Umweltstandards befürchtet.

Bis auf die Möglichkeiten der Ausnutzung der rechtlich schon vorhandenen Ermessensspielräume der Behörden (zusätzlich festgeschrieben in Verwal-



Ablaufschema eines Öko-Audits

Frühjahr 2001 novelliert „Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS II)“. In dieser Verordnung ist die Aufforderung an die Mitgliedsstaaten gerichtet, die Beteiligung an EMAS zu fördern und den teilneh-

tungserlassen der Bundesländer bzw. in Umweltallianzen vereinbart) hat es bisher keine Vorteile für öko-auditierte Unternehmen gegeben. Andererseits ist die Diskussion um Deregulierung nie abgeebbt, auch andere Vergünstigungen wie Steuererleichterungen, Berücksichtigung bei der öffentlichen Auftragsvergabe usw. waren immer im Gespräch.

Was bietet das Öko-Audit als Äquivalent für behördliche Kontrolle, was zeichnet Unternehmen mit Öko-Audit gegenüber solchen ohne aus?

Ein Unternehmen, das am Öko-Audit teilnimmt, muss Umweltschutz als ein Unternehmensziel verstehen, d.h. für sich eine Umweltpolitik festschreiben, ein Umweltprogramm erstellen und ein Umweltmanagementsystem aufbauen, mit dessen Hilfe die Umweltpolitik und das Umweltprogramm umgesetzt werden. Grundsätzlich gehört dazu die Einhaltung aller Rechtsvorschriften und die kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes. Aber das Unternehmen muss dies alles nicht nur tun, sondern auch nach außen veröffentlichen und sich durch einen zugelassenen unabhängigen Umweltgutachter überprüfen lassen. In dem obenstehenden Schema ist der Ablauf eines Öko-Audit in den wichtigsten Schritten aufgezeigt. Schon in der Vergangenheit haben Unternehmen, die am Öko-Audit teilgenommen haben, in diesen Prozess ihre Arbeitnehmer verstärkt einbezogen. Dies wird durch EMAS II jetzt explizit gefordert. Damit wird zusätzlich sichergestellt, dass die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes in diesen Unternehmen von allen Mitarbeitern mitgetragen wird.

Bedenkt man ferner, dass in Deutschland derzeit nur ca. 2.500 von 3,3 Mio. teilnahmeberechtigten Unternehmen nach EMAS registriert sind, so kann man sehen, dass die registrierten Unternehmen eher die im Umweltschutz enga-

giertesten sind. Ihnen sollte für ihr Engagement ein deutlicher Bonus des Gesetzgebers bzw. der Behörden zu Teil werden, um auch andere zu animieren, Gleiches zu tun.

Die Frage, die sich daraus aber ergibt, ist, wie soll dieser Bonus aussehen? Bisher wurde nur über Deregulierung geredet. Bayern hat im Rahmen seines Umweltpaktes II jetzt auch Gebührennachlässe ins Gespräch gebracht und im Zusammenhang mit der Öko-Steuer waren auch schon Steuererleichterungen im Gespräch. Die EU hat neuerdings auch zugelassen, dass bei öffentlichen Ausschreibungen der Umweltschutz und damit die Öko-Audit-Teilnahme ein Vergabekriterium sein kann.

Das hier dokumentierte Projekt sollte nun auf der Basis einer umfangreichen Befragung von nach EMAS eingetragenen Unternehmen, sowie Behörden, Kammern und Verbänden aufzeigen, wie die bisherigen Maßnahmen der Länder gewirkt haben und welche Privilegierungen Unternehmen, Behörden und Kammern/ Verbände sich für die Zukunft wünschen bzw. vorstellen können.

Die Befragung

Die Befragung wurde mit zwei verschiedenen Verfahren durchgeführt. Zum einen wurden mit Hilfe von Fragebögen alle eingetragenen Unternehmen (Stand Sep. 2001) in Deutschland sowie sich mit dem Thema beschäftigende Behörden bzw. Kammern und Verbände angesprochen. Zum anderen wurden drei Experteninterviews durchgeführt. Deren Fragen orientierten sich weitgehend an denen der Fragebögen. Da sich die Befragung an drei Gruppen richtete (Firmen, Behörden, Kammern und Verbände), wurden drei verschiedene Fragebögen konzipiert. Zur Gestaltung der Fragebögen wurde von der Stiftung Arbeit und Umwelt ein Workshop im Juli 2001 durchgeführt, an dem mehrere Experten aus Behörden und Ministerien teilnahmen. Die daraus resultierenden Entwürfe wurden auch Mitgliedern des Umweltgutachterausschusses zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Weiterhin wurde mit allen Umweltministerien der Länder Kontakt aufgenommen. Alle 16 Bundesländer sagten eine Unterstützung des Projektes zu. Die genannten Kontaktpersonen wurden ebenfalls in die Entwurfsphase mit einbezogen. Jeder Fragebogen umfasste 30 bis 35 Einzelfragen, die in folgende 5 Bereiche aufgeteilt waren:

- Allgemeine Angaben zum Thema
- Potenzial in der Zusammenarbeit mit Behörden bzw. Firmen
- Revalidierung
- Werbemaßnahmen und Werbung für EMAS

Da es sich bei der Studie um eine bundesweite Umfrage handelte, konnte in einigen Punkten nicht auf Besonderheiten einzelner Bundesländer eingegangen werden. Trotz des bekannten Sachstandes, dass es in einigen Bundesländern Umweltallianzen etc. gibt, wurde dies erneut erfragt. Die Fragen sollten u.a. folgende Punkte klären:

- Wie wurden die Maßnahmen von den Unternehmen angenommen?
- Welche Probleme gab es bei Behörden?
- Wie müssten Regelungen aussehen, die Unternehmen mit Öko-Audit gegenüber solchen ohne einen umfassenden Wettbewerbsvorteil verschaffen?
- Welche Unterschiede gab es zwischen Umweltallianzen und Erleichterungserlassen?
- Was erwarten die Beteiligten mit Blick auf EMAS II?

Die Fragebögen konnten bis zum 31.12.2001 eingereicht werden. Direkt im Anschluss an die Erhebung erfolgte die Auswertung und im Februar/März erste Präsentationen in Niedersachsen und Baden Württemberg. Diese Projektstudie soll mit ihren Ergebnissen zu einer intensiven Diskussion anregen. Die Studie steht auch im Internet unter www.arbeit-umwelt.de zum Download zur Verfügung. Die kompletten Ergebnisse der Befragung, inklusive der durchgeführten Experten-Interviews und die Fragebögen können bei der Stiftung Arbeit und Umwelt im Form eines gesonderten Datenanhangs bestellt werden.

Wichtige Ergebnisse

Auf Grund des großen Umfanges an Datenmaterial, das aus der Befragung hervorgegangen ist und um die Ergebnisse für die weitere Diskussion im politischen Umfeld zu strukturieren, sollen in diesem Abschnitt die wichtigsten Ergebnisse dargestellt werden. An der Fragebogenaktion beteiligten sich insgesamt 316 Unternehmen (Rücklaufquote 13,5%), 22 Behörden (Rücklaufquote 9%) und 38 IHKs, Handelskammern und Verbände (Rücklaufquote 22%). Damit sind die Antworten durchaus repräsentativ beachtet man dabei, dass eine Reihe der angeschriebenen Behörden für andere mitgeantwortet haben und auch bei den angeschriebenen IHKs im Wesentlichen die für die Registrierungen Zuständigen geantwortet haben. Die Darstellung der Ergebnisse aus diesen drei Gruppen wurde im Folgenden parallel betrachtet und beschränkt sich auf

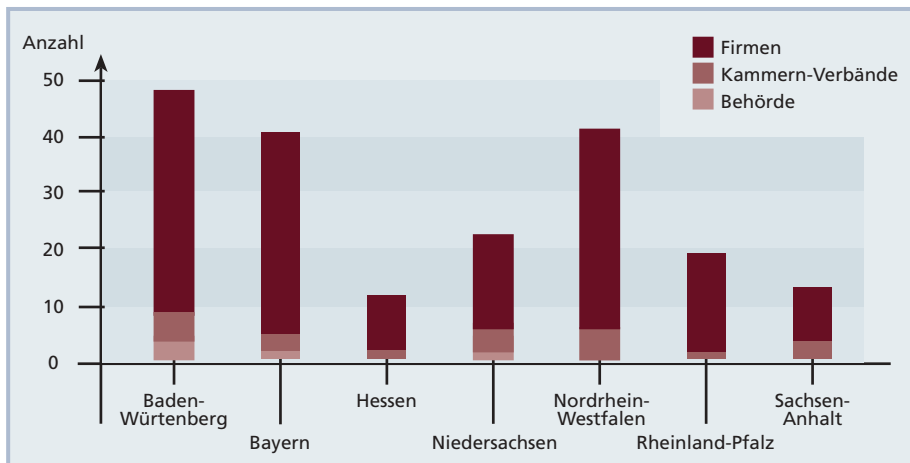
die wichtigsten Bereiche der Befragung. Eine vollständige Darstellung der Ergebnisse findet sich im Datenanhang, der über die Stiftung zu beziehen ist.

Allgemeine Angaben

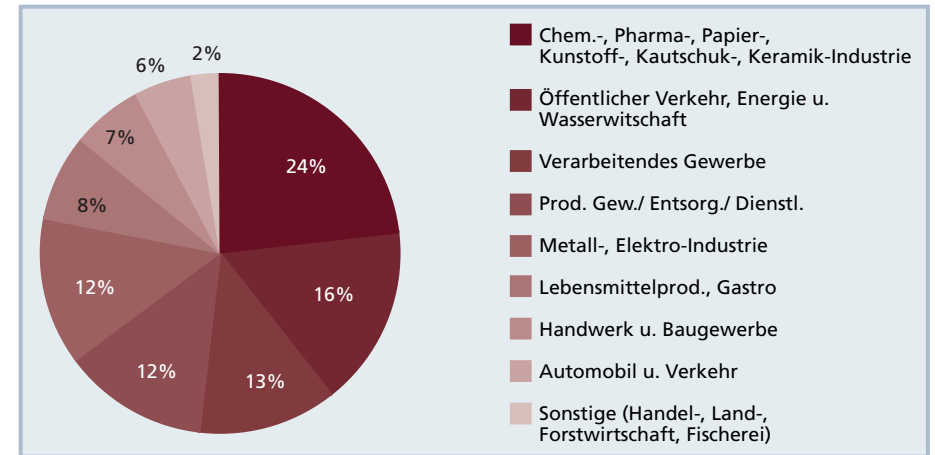
Bei den teilnehmenden Unternehmen ergibt sich eine Konzentration auf einzelne Bundesländer, wie aus der folgenden Grafik zu entnehmen ist. Bei allen weiteren Bundesländern lag die Teilnahme an der Umfrage bei unter 10%. Die Verteilung nach Branchen und nach Betriebsgrößen, die die folgenden Grafiken zeigen, entspricht weitgehend dem Verhältnis bei der Beteiligung am Öko-Audit. Dies unterstreicht die Repräsentativität der Daten.

Deregulierung

Als Erstes wurden alle drei Zielgruppen danach gefragt, ob es in ihrem Bundes-



Verteilung nach Bundesländern (mit Rücklauf von über 10 Teilnehmern)



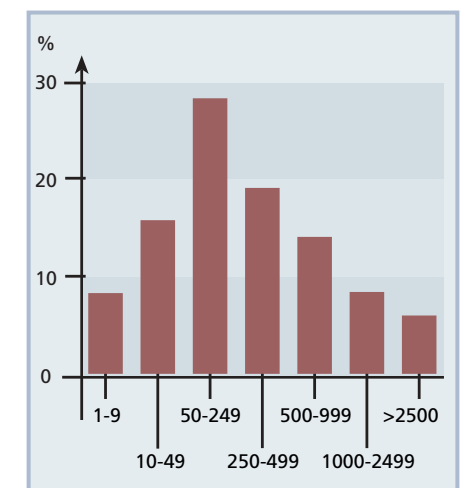
Verteilung nach Branchen (nur Firmen)

land „Deregulierungs“- Maßnahmen gibt. Damit sollte die Bekanntheit der verschiedenen Maßnahmen erfragt werden. Das Ergebnis versetzte in Erstaunen, denn immerhin 23% der Unternehmen und 7% der Kammern und Verbände verneinten diese Frage und sogar 39% der Unternehmen, 14% der Kammern und Verbände und 20% der Behörden meinten, ihnen wäre dies nicht bekannt.

Dies zeigt, dass trotz vielfältiger Aktivitäten in den Bundesländern ein hohes Informationsdefizit besteht und alle an der Weiterentwicklung von EMAS Interessierten hier einen Ansatz für weitere Aktivitäten finden.

Nach der Art und Weise der „Deregulierung“ befragt, ergaben sich zwischen den drei Zielgruppen zwar Unterschiede, wie die nachfolgenden Grafiken zeigen, die waren jedoch nicht gravierend. Die Hauptentlastung war demnach bei den Berichtspflichtigen gegeben, die geringste bei der Überwachungsfrequenz.

Die zusätzlich in diesem Rahmen gestellte Frage nach möglicherweise intensiverer Überwachung auf Grund der EMAS-Registrierung wurde von wenigen Teilnehmern mit „ja“ beantwortet, allerdings eingeschränkt auf die Anfangsphase, als viele Behörden wohl mit der „Behördenanfrage“ im Rahmen der Registrierung noch nicht richtig umgehen



Verteilung nach Betriebsgröße (nur Firmen)

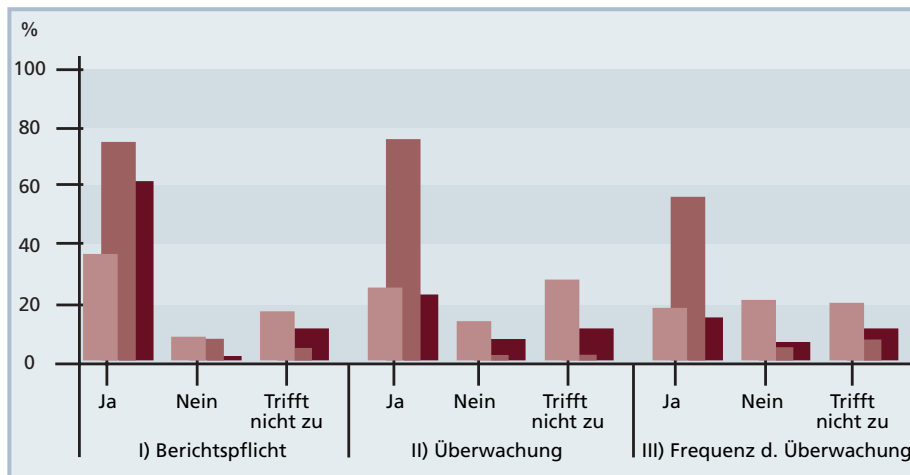
konnten. Einzelne Teilnehmer berichteten von zeitweiliger „Neugier“ der Behörden nach dem Motto, „mal sehen, wie es ein EMAS-Betrieb macht“. Hervorgehoben wurde vielfach die Ermäßigung von 30% bei den BImSchG-Genehmigungen, wie sie im Umweltpakt Bayern II und jetzt neu in der Umweltallianz Hessen vorgesehen ist.

Das Thema „Verwaltungserleichterung“ wird von den Zielgruppen erstaunlicherweise fast konträr gesehen. Während nur 33% der Unternehmen

che Antworten der drei Zielgruppen, aber auch innerhalb dieser Gruppen.

Auf die Frage nach Art und Umfang der erreichten Deregulierung bzw. Verwaltungsvereinfachung antworteten fast alle beteiligten Behörden. Das Ergebnis gibt die Grafik auf der dieser Seite wieder.

Ergänzend dazu wurde von Behördenvertretern festgestellt, dass es bei einigen konkreten Einzelmaßnahmen wie der „Emissionsfernüberwachung“ oder dem „Verzicht auf die Anordnung eines externen Sachverständigen wegen



Art und Umfang der erreichten Deregulierung

„Verwaltungserleichterungen“ als ein Entscheidungskriterium für oder wider einer EMAS-Teilnahme ansehen, sehen dies 42% der Behörden und 64% der Kammern und Verbände so.

Eine wichtige Frage im Rahmen der Studie war die nach Prüfungen und Kontrollen durch die Behörden, die entfallen könnten. Hier gab es sehr unterschiedli-

Selbstorganisation“ zu Erleichterungen im Verwaltungsaufwand kam. Andererseits wurde festgestellt, dass „die im Erlass aufgeführten Maßnahmen nicht zu nennenswerten Erleichterungen“ geführt haben, und dass die Maßnahmen „praktisch keine Auswirkungen“ hatten.

Die Frage, ob es durch die eingeführten Maßnahmen zu einer intensiveren

Überwachung durch EMAS gekommen ist, wurde bei allen vorliegenden Antworten verneint oder als nicht bekannt angegeben.

Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Die Frage, ob es von Seiten der jeweiligen Gruppe über die Prüfungen hinaus gegenseitige Kontakte gibt, wurde vom überwiegenden Teil der Befragten bejaht. Im Detail wurde besonders die Zusammenarbeit der einzelnen Gruppen im Rahmen von Arbeitskreisen, Projekten, Umweltpartnerschaften, Seminaren usw. hervorgehoben. Die Formen der Kontaktmöglichkeiten sind dabei sehr vielfältig. Die Angebote reichen von (Zitate aus allen Gruppen):

- Im Rahmen von Genehmigungsverfahren Zusammenarbeit in übergeordneten Arbeitskreisen
- Informationen zu aktuellen Themen und gesetzlichen Neuerungen
- Hilfen bei Antragstellung
- Kompetente Beratung bei umweltrelevanten Sachfragen
- Periodische Hilfestellung und Beratung im Betrieb bis hin zur Erarbeitung von Branchenleitfäden, Konferenzen und „Kosten- und Risikochecks“.

Im Detail wurde besonders hervorgehoben, dass eine frühzeitige Einbindung der Behörden am Anfang von Projekten oder bei Problemen besonders wichtig ist. So wurde von einem Unternehmen geäußert: „Wenn es Probleme gibt, oder Entscheidungen für Neuprojekte getrof-

fen werden sollen, wird im Vorfeld, wenn notwendig, das Gespräch mit der zuständigen Behörde geführt. Hat auch bis jetzt immer positiv funktioniert. Außer bei Fertigstellung unseres Waschplatzes.“ Es zeigt sich eine große Zahl von Aktivitäten, was die Zusammenarbeit, die Kooperation und den Informationsaustausches zwischen den verschiedenen Seiten betrifft. Allerdings sind diese Aktivitäten sehr stark abhängig davon, wo und mit wem diese stattfinden. Je nach Bundesland, Behörde und Personen ist dies sehr unterschiedlich. D.h. es gibt keine klar erkennbare einheitliche Linie dafür.

Entscheidungskriterien für EMAS

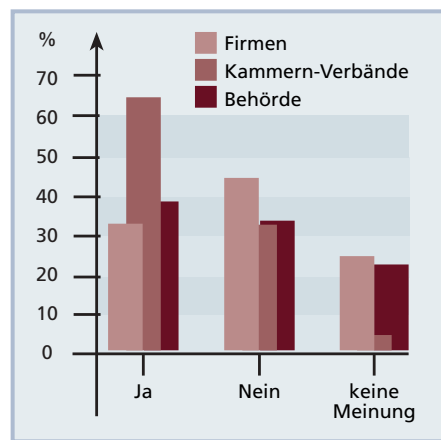
Die Antwort der Firmenvertreter auf die Frage zeigt deutlich, dass es für viele nicht das Argument der Verwaltungserleichterung ist, sich an EMAS zu beteiligen. Lediglich ein Drittel der Beteiligten stellt dies als Argument für sich in den Raum. 45% verneinen diese Aussage und auch die hohe Zahl von über 22% derjenigen, die sich überhaupt nicht geäußert haben, zeigt auf, dass dies nicht zutrifft.

Neben den Meinungen der Firmenvertreter sind, bedingt durch die umfangreichen Kontakte zu ihren Mitgliedsunternehmen, die Positionen der Kammern und Verbände zu der Frage, ob eine Verwaltungserleichterung wirklich ein Kriterium für EMAS ist, von hoher Bedeutung.

Hier eine Liste der zahlreichen Antworten beider Gruppen:

Zusammenfassung der gewünschten Verbesserungen:

- Anerkennung der dokumentierten und validierten Verfahren
- Anerkennung von EMAS bei der Umsetzung der Störfall-VO
- Wegfall von Abfallwirtschaftskonzept und -bilanz
- Umwandlung der Bringschuld in eine Holschuld
- Echte Reduzierung der Berichtspflicht und Reduzierung des „Papierberges“
- Vereinfachte Antragsbearbeitung für zertifizierte Unternehmen
- Messbare Vorteile schaffen in finanzieller, steuerlicher und rechtlicher Hinsicht
- Anzeige- und Berichtspflichten durch Gutachten des Umweltgutachters ersetzen
- Verkürzung der Bearbeitungszeit
- Einführung einer Umweltallianz ähnlich der in Hessen oder Bayern
- Entlastung im Überwachungsbereich
- Erleichterung bei den Genehmigungen
- Entlastung bei Kosten, die durch Über-



Entscheidungskriterium EMAS

wachung, Berichtswesen und im Genehmigungsbereich anfallen.

- Bevorzugung bei öffentlichen Vergaben

Weit mehr als 100 konkrete Maßnahmen oder Wünsche wurden seitens der befragten Unternehmen vorgeschlagen. Sie alle darzustellen und zu bewerten, würde diese Arbeit sprengen. Daher sind in der folgenden Zusammenfassung die am häufigsten genannten Vorschläge dargestellt.

Wegfall von:

- Abfallwirtschaftskonzepten
- Doppelprüfungen
- Emissionserklärung

Beschränkung auf:

- Eigenüberwachung durch die Betriebe
- Wenige Formulare
- Wenige Hierarchieebenen in den Behörden

Anerkennung von:

- Abfallkonzepten
- Auditorenberichte/ Gutachterprüfungen
- Selbstüberwachung, wie interne Emissionsmessungen
- Regeln des Managementhandbuchs

Beschleunigung von:

- Genehmigungsverfahren
- Baugenehmigungen
- Softwarezuweisungen durch Behörden
- Bearbeitungszeiten

Darüber hinaus wurde genannt:

- Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Auftragsvergabe

- Besserer Bekanntheitsgrad in Deutschland und in Europa, radikale Deregulierungsmaßnahmen
- Echte Anreize zur EMAS-Teilnahme können nicht über staatliche Deregulierung geschehen, sondern nur über den Markt: d.h. die Nachfrage nach registrierten Unternehmen
- Ermäßigung der Gebühren für Genehmigungen und Überwachung
- Substanzieller Abbau von Berichtspflichten, Abbau von Gesetzen

Erstaunlich ist, dass mehrere Forderungen an das System aus den beiden Gruppen mit denen von Behördenvertretern durchaus auf der gleichen Wellenlänge liegen. Trotz aller Kritik ist der überwiegende Teil der Vertreter aus Kammern und Verbänden und Unternehmen der Meinung, dass eine Verwaltungserleichterung ein wichtiger Punkt in einer Werbestrategie für EMAS ist. Aber „allein wegen Verwaltungserleichterungen wird kein Unternehmen an EMAS teilnehmen“.

Wegfall von Kontrollen

Die Antworten zu diesem Thema spiegeln in allen befragten Gruppen die gleichen Wünsche wider. Nur die Form, wie detailliert die Angaben gemacht wurden, unterscheidet sich. Dagegen von allen genannte, eher allgemeine Punkte sind:

- Alle Fragen rund um das Thema Abfallüberwachung und Kontrolle
- Routinekontrollen
- Dokumentenprüfungen
- Ausnutzen von Ermessensspielräumen (Substitutionen)

Detailliertere Forderungen kamen von Seiten der Unternehmen und Verbände:

- Turnusmäßige Kontrollen könnten je nach Betriebsart (Gefahrenpotenzial der Betriebe) weniger häufig erfolgen bzw. entfallen
- Alle Punkte die bereits durch einen Umweltgutachter geprüft wurden, brauchen von der Behörde nicht mehr kontrolliert werden
- Alle Kontrollen durch Gewerbeaufsicht
- Kontrollen, die sich auf stark formalisierte Verfahren beziehen (z.B. Abfallnachweisverfahren)
- Bei EMAS-Organisationen sollte eine Rabattierung der Genehmigungsgebühren angestrebt werden
- Dass EMAS-Unternehmen durch die Behörden generell einen Vertrauensvorschuss erhalten und im Rahmen der Ermessensausübung bevorzugt werden
- Kostentlastung für öko-auditierte Unternehmen durch drastische Rückführung der Überwachung und des Berichtswesens im Bereich VAWS, BImSchG - Gleichstellung von öko-auditierten Unternehmen mit Entsorgungsfachbetrieben für den eigenen Abfall

Verbindliche Vorgaben für:

- Reduzierung von Verwaltungsgebühren
- Konkrete Festlegungen für Verlängerung der Überwachungsfristen
- Konkrete Festlegungen für die Reduzierung des Überwachungsumfanges
- Konkrete Festlegungen für Reduzierungen von Genehmigungsanforderungen, u.ä.
- Vertrauen, partnerschaftliches Verhalten seitens der Behörden
- Erleichterungen finanz. Art (Gebühren)

Die Vielzahl und Breite der Antworten spiegelt die Komplexität wider. Aber es sind die vielen Einzelforderungen, die den Wunsch nach einer umfangreichen Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung nochmals deutlich unterstreichen. Denn „alles, was im Prüfumfang des Umweltgutachters liegt, ist generell entbehrlich. Bei ausreichendem Vertrauen des Staates in sein eigenes System sollten Stichproben genügen“. Und alles, was über Stichproben hinausgeht, wird schnell als unnötige Kontrolle empfunden. Ca. 20% der befragten Unternehmen hatten keine Vorschläge zu diesem Punkt und waren zum Teil sogar der Meinung, dass alle Behördenkontrollen notwendig seien, bis hin zu der Meinung, dass Überprüfungen sogar vermehrt stattfinden sollten, um einen höheren Stellenwert in der Gesellschaft zu erreichen.

Sehr viele Unternehmen werfen behördliche Kontrollen in Fragen des Umweltschutzes, Arbeitsschutzes und Gesundheitsschutzes durch Berufsgenossenschaften, staatl. Ämter für Arbeits- und Umweltschutz und Gewerbeaufsicht in einen „Topf“. Dies zeigt, dass es gerade für KMU unerheblich ist, welche Behörde aus welchem Anlass kommt. Arbeits- und Gesundheitsschutz, sowie Umweltschutz sind für sie ein Arbeitsfeld und daher schwer zu trennen. So ist die Enttäuschung groß, wenn zwar die Umweltbehörde weniger kommt, aber die Arbeitsschutzbehörde genauso häufig. Hier ist Aufklärung für KMU notwendig und auch eine stärkere Zusammenarbeit der für Arbeitsschutz und Umweltschutz zuständigen Behörden.

Doppelprüfungen

Die wichtigsten Punkte zum Thema Doppelprüfung im Umweltsektor waren:

- Innerbetriebliche Messungen, die durch den Auditor geprüft sind, werden durch Behördenvertreter wiederholt

Zum Thema Abfall wurde genannt:

- Abfallwirtschaftskonzept und Bilanz, Abfallbuch, Abfallstatistik, Abfallrecht

Zum Thema Abwasser wurden genannt:

- Abwasserüberwachung, Wasserrecht

Zum Thema Emissionen wurden genannt:

- Emissionsmessung (Intern und Extern)
- Emissionserklärung
- Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Zahl der Behörden, die sich zu diesem Punkt äußerte, war extrem gering. Die beiden wichtigsten genannten Punkte zum Thema Doppelprüfung waren:

- Abhängig von dem Inhalt der Umweltklärung, ggf. bei der Prüfung von Genehmigungsvoraussetzungen
- Evtl. durch Immissionschutz und Arbeitsschutz

Wie schon im Punkt „Wegfall von Kontrollen“ machen auch hier viele Unternehmer keinen Unterschied zwischen Umweltschutz und Arbeits- und Gesundheitsschutz. Daher gilt das bereits Gesagte sinngemäß.

Umweltprüfung bzw. Umweltbetriebsprüfung

Eine spezielle Frage an die Unternehmen lautete: „Konnten eventuelle Schwachstellen durch die Umweltprüfung bzw. Umweltbetriebsprüfung ermittelt werden?“ Die Zahl der Unternehmen die Dank EMAS Schwachstellen in Bezug auf den Umweltschutz genau bestimmen konnten, ist erfreulich hoch. Die von den Unternehmen genannten Schwerpunkte waren nach der Häufigkeit ihrer Nennungen:

- Abfall-, Energie- und Schadstoff-Management und Sparpotenzial
- Lagerung und Handling aller umweltrelevanten Stoffe
- Organisation und Dokumentation der (Prozess-)Abläufe
- Schulung der Mitarbeiter in Fragen von Technik, Organisation und Kommunikation
- Alle Fragen rund um den Transport von Stoffen und Waren

Weitere Punkte, die vereinzelt genannt wurden, bezogen sich auf alle Fragen rund um das Umweltrecht, Genehmigungsfragen von Anlagen und die Kostenübersicht z.B. von Abfallströmen. Was deutlich wird, ist die Tatsache, dass EMAS die Schwachstellen im Betrieb erst aufgedeckt und die umweltspezifische Relevanz deutlich gemacht hat. Erst durch eine systematische Erfassung der innerbetrieblichen Prozesse konnte eine Optimierung herbeigeführt werden. Durchweg bejahen die Unternehmen die aus der Schwachstellenanalyse erfolgte

Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes. Die dabei erreichten Erfolge decken sich mit den oben genannten Punkten. Oft wurde dabei die Problemlösung unmittelbar auf EMAS zurückgeführt und der nun initiierte Verbesserungsprozess hervorgehoben. Nur in wenigen Ausnahmen (ca. 8% der Befragten) wird betont, dass eine Optimierung sowieso beabsichtigt gewesen sei.

Kontrollpflicht

Dieser Themenbereich richtete sich speziell an die Vertreter der Behörden. An dieser Stelle geben zwei Zitate stellvertretend die Position der Behörden wieder: „Ein vollständiger Rückzug der behördlichen Überwachung ist nicht denkbar. Teilweise Erleichterungen setzen voraus, dass die gesetzlichen Bestimmungen diese zulassen (ggf. im Rahmen eines Ermessensspielraumes).“ Und „gerade Betriebe mit hohem US-Niveau kommen selbst sehr oft auf die Behörden zu und haben einen erhöhten Beratungsbedarf und legen großen Wert auf Rechtssicherheit durch behördliche Zulassungen.“ Und auf die Frage, ob es „...in Ihrer Behörde konkrete Überlegungen oder Pläne zu diesem Punkt“ gibt, antwortete die Mehrzahl mit Nein. Zwei Einzelpositionen meinen zum Thema Überlegungen ihrer Behörde zum Rückzug aus bestimmten Bereichen der Kontrollpflicht: Nein, nicht konkret. Über Beteiligungen in Arbeitskreisen, z.B. zur 4. Regierungskommission (Niedersachsen), wird wiederholt auf fehlende Rechtsgrundlagen hingewiesen oder es werden Überlegungen zur Positionie-

zung angestellt, nachrangig eingestufte Kontrollen entfallen. Eine Schlussfolgerung aus all diesen Punkten führt dann zwangsläufig zu der Frage: „Welche Routineprüfungen der Behörden bzw. der durch die Behörde beauftragten Dritten können an EMAS teilnehmende Unternehmen Ihrer Meinung nach selbst übernehmen?“ Die Behördenvertreter kamen hier zu dem Schluss, dass die Eigenkontrolle im Wasser- und Luftbereich, also bei den Emissionsmessungen, ausgedehnt werden könnte, Eigenverantwortliche Messungen und Kalibrierungen, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind, und eine mögliche verstärkte Eigenüberwachung z.B. von Abwasseranlagen den nach EMAS zertifizierten Unternehmen überlassen werden könnten.

Vereinfachung von Genehmigungsverfahren

In diesem Punkt werden von den Behördenvertretern, die sich an der Umfrage beteiligten, „kaum Möglichkeiten gesehen“. Denn „im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wurden die Genehmigungsverfahren bereits mehrfach überprüft und soweit beschleunigt und vereinfacht, wie es nach geltendem Recht möglich ist. Weitere Erleichterungen sind nur denkbar über Verordnungen gemäß § 58e Bundes-Immissionsschutzgesetz“. Auch könnten „Allgemein ... in einigen Fällen Doppelprüfungen unter Rückgriff auf die Umwelterklärung vermieden werden (insbes. bei der UVP)“. Eine kürzere Prüfzeit kann z.B. auch dadurch erreicht werden, dass eine „frühzeitige Ab-

stimmung der Planung“ mit den zuständigen Behörden erfolgt. Auf den Aspekt, ob all dies ohne Verlust der Rechtssicherheit zu erreichen ist, wird im Rahmen dieser Frage nicht weiter eingegangen. Hier sind es wohl Einzelfallprüfungen, die diese Frage erst beantworten lassen. In unmittelbarem Zusammenhang mit der Vereinfachung eines Genehmigungsverfahrens, steht der Punkt Detailprüfung. Dabei geht es um die Frage, ob „auf Detailprüfungen verzichtet werden (kann), zugunsten einer behördlichen Systemprüfung auf der Grundlage von EMAS“. Einige Behördenvertreter verneinen dies: Denn „erst bei (einer) Detailprüfung ist erkennbar, ob das zertifizierte Managementsystem funktioniert“, und dass „Detailprüfungen von Fachbehörden wesentlich intensiver vorgenommen (werden) als (dies) der Gutachter kann.“ Hier besteht, betrachtet man die unterschiedlichen Auffassungen, noch erheblicher Diskussionsbedarf, der am Ende aber durch rechtliche Rahmenbedingungen gelöst werden muss.

Eigenverantwortung

Konkrete Angaben, wie die Eigenverantwortung der Unternehmen gefördert werden kann, machen die Vertreter der Behörden. Durch „Beratung (bei der Erleichterung der Berichtsvorlage“, „Schulungen und Fortbildung des betreuenden Anlagenpersonals“ und dem „Verzicht auf Emissionsdatenfernübertragung“ wurde die Eigenverantwortung und -überwachung durch die Behörden gefördert. In den Unternehmen

betreut in 43% aller Fälle eine zentrale Stelle alle Fragen rund um EMAS. In weiteren 11% geschieht dies dezentral und in weiteren 46% betreut lediglich eine Person (z.B. als Umweltschutzbeauftragter) verantwortlich alle Fragen rund um EMAS. Dieses Umfrage-Ergebnis deckt sich doch in der Tendenz mit der Frage nach der Anzahl der Mitarbeiter, die sich mit diesem Thema beschäftigen.

Revalidierung

Etwa 80% aller Unternehmen, die diese Frage beantwortet haben, planen eine Revalidierung. Dieses zuerst positiv klingende Ergebnis wird relativiert, betrachtet man sich die Gesamtzahl der validierten Unternehmen. Da diese bei ca. 2500 liegt, ist der nahezu bei 20% liegende Anteil der Unternehmen, welche keine Revalidierung plant, doch recht hoch. Da keine nennenswerten Neuzugänge zu erwarten sind, ist dies für die Verbreitung von EMAS alarmierend. In vielen Antworten von Vertretern der Behörden sowie aus Kammern und Verbänden wird auf die niedrige Gesamtzahl an EMAS Betrieben hingewiesen, die eine wirklich richtige Aussage erschweren. Andere wiederum stellen für sich eindeutig fest, „die Akzeptanz von EMAS lässt nach“.

Leider wurde im Rahmen der Erhebung kein Datenmaterial zur Verfügung gestellt, um dies tatsächlich zu belegen. Im Rahmen der Studie wurde hierzu kein Datenmaterial erstellt. Aber die vom UGA bzw. dem DiHK beziehbaren Zahlen belegen die Tendenz sehr eindeutig. Es

wird auch auf übergeordnete Stellen bzw. auf die zentrale Statistik unter www.emas-logo.de hingewiesen. Die immer wieder beschriebene Tendenz bei den Behörden sowie Kammern und Verbänden, dass sich Firmen nicht mehr revalidieren lassen, ist laut dieser Umfrage deutlich zu erkennen. Antworten wie „die Bereitschaft, sich an EMAS zu beteiligen ... sinkt“, der „Bestand stagniert“, die „Anzahl der Revalidierungen ist rückläufig“ oder dass Unternehmen aus dem System aussteigen, zeigt diese Tendenz.

Zwei Zitate sollen die Form des Stimmungsbildes deutlich machen: **Die Erwartungen an einen „positiven Gewinn“ wurden nicht erfüllt und Revalidierungen werden nicht von allen Unternehmen durchgeführt.** „Die geweckten Erwartungen sind nicht erfüllt worden“ und die Kosten für den Gutachter werden als zu hoch angesehen.

Die Unternehmen wurden auch nach dem Zyklus gefragt, in dem sie sich befinden. 27% der befragten Unternehmen haben erst die erste Validierung hinter sich. Weitere 63% der Unternehmen sind bereits zum ersten Mal revalidiert und weitere 10% der Unternehmen antworteten, dass sie bereits die zweite Revalidierung durchlaufen haben. Fragt man die Unternehmen warum keine Revalidierung in Frage kommt - dies ist laut dieser Umfrage bei jedem fünften Unternehmen der Fall - so begründen sie dies wie folgt. (Die Reihenfolge gibt den Schwerpunkt der Nennung wieder).

- „Es reicht, wenn man DIN ISO14001 hat“
- „Aufwand und Kosten sind für EMAS zu hoch“
- „EMAS ist außerhalb Europas zu wenig bekannt“
- „In einigen Branchen wird nur DIN ISO 14001 verlangt“
- „DIN ISO 14001 benötigt keine Umwelterklärung in schriftlicher Form“

Weitere Gründe werden vereinzelt in der niedrigen Werbewirksamkeit und der für den Kunden kaum ersichtlichen Vorteile durch ein EMAS-Logo gesehen.

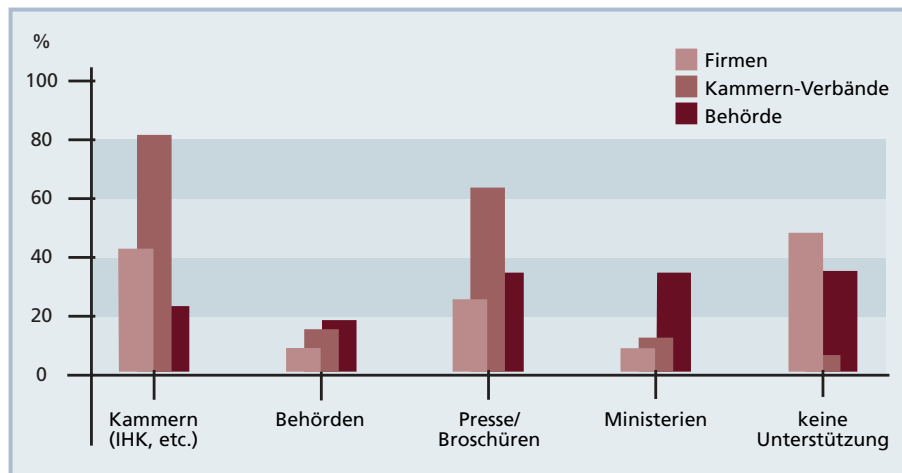
Werbung für EMAS

Die Grafik zeigt, mit wem gemeinsam Werbemaßnahmen durchgeführt wurden. Dass Kammern und Verbände bei Werbemaßnahmen oft Partner mit der gleichen Zielsetzung wählen, wird deutlich. Auch die Presse und die Verbreitung von Infomaterialien wird für die EMAS-

Werbung von allen Gruppen gerne eingesetzt.

Die Grafik macht deutlich, dass der überwiegende Teil der befragten Unternehmen durch Eigenrecherche und durch die Verbände über EMAS informiert wurde. Mit Hilfe der Presse und Infobroschüren hat sich ein weiteres Viertel der Befragten informiert und nur ein kleiner Teil der Betriebe erhielt Informationen über Behörden und Ministerien. An dieser Stelle bleibt anzumerken, dass gerade die Möglichkeiten einer Behörde mit ihren vielen Firmenkontakten besser genutzt werden könnten.

Die Frage der Gestaltung dieser Werbemaßnahmen für die Unternehmen war in den befragten Gruppen vielfältig. Sie reichten von öffentlichen Veranstaltungen, über Broschüren und andere Veröffentlichungen bis hin zu Seminaren und Projekten. Im Verbund mit den anderen Gruppen wurde vor allem Wert



Werbung für EMAS

auf eine gemeinsame Pressearbeit gelegt. Sowohl in der Tages- wie Fachpresse wurden Artikel platziert.

Die Projektstudie zeigt, wie vielfältig die Gestaltung der Werbemaßnahmen durch Kammern und Verbände ist. Sie reichen von:

- Beratung von Unternehmen,
- Pressemitteilungen,
- Artikeln in den Kammerzeitschriften,
- Informationsveranstaltungen,
- werbewirksamen Übergaben der Registrierungsurkunde,
- Seminaren und Projekten bis hin zu bundesweiten Werbeaktionen (z.B. der IHK)

Inhaltlich ist bei der Gestaltung der Werbemaßnahmen großer Wert auf eine einfache und verständliche Darstellung des Themas gelegt worden. Der Einsatz von Mitteln, vor allem von Seiten der Kammern und Verbände, ist dabei nicht unerheblich. In allen Gruppen stehen neben dem Einsatz der Arbeitskraft und Infrastruktur auch Mittel für Wochenseminare, dem Druck von Infomaterialien und für eine intensive Pressearbeit zur Verfügung. Leider „stehen keine (weiteren) Fördermittel für EMAS mehr zur Verfügung, deshalb keine weitere Werbung“. Trotz dieser trockenen Feststellung eines Vertreters von Kammern und Verbänden, planen aber die Hälfte der beteiligten Kammern und Verbände, sich in der Zukunft aktiv an der Werbung für EMAS zu betätigen. Weitere 25% können sich eine passive Beteiligung vorstellen und der Rest (25%) sieht in sol-

chen Maßnahmen keinen Sinn mehr. Werden Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit geplant, so wird der Bereich Kunden- und Firmenkontakte bevorzugt. Aber auch die Behörden und die Politik sind als Multiplikatoren und potenzielle Entscheidungsträger für die Kammern und Verbände von großer Relevanz. Einige Unternehmen fügten der Fach- und Tagespresse auch Infoflyer über ihre erfolgreiche Zertifizierung bei.

Insgesamt ist das Interesse der Unternehmen, eigene Werbemaßnahmen mit ihrem Öko-Audit bzw. EMAS zu ergreifen sehr gering, so ist doch das Interesse, selbst aktiv zu werden, bei nur 29% der Befragten vorhanden. 27% können sich zwar vorstellen, sich bei einer Werbeaktion der IHK oder der Verbände zu beteiligen, aber weitere 25% sind sogar der Meinung keinerlei Maßnahmen ergreifen zu wollen. Art und Umfang der Pressereaktionen war bei allen Gruppen weitgehend identisch. „Diverse Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften, der regionalen Presse, Stadtfernsehen, Rundfunk“.

Oft wurde die Übergabe der EMAS-Registrierungsurkunde als medienwirksamer Anlass gesehen, die Presse einzubeziehen. Dies war wohl am Anfang noch recht einfach, das Interesse der Presse lässt aber inzwischen immer weiter nach. Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass die Pressereaktionen zu gering sind, um über diesen Weg eine wirkliche Unterstützung für das EMAS zu erreichen. So sind bei ca. 30% der Befragten sogar überhaupt keine Pressereaktionen zu verzeichnen.

Die Ausrichtung der Werbemaßnahmen ist bei den Unternehmen eindeutig auf Kunden- und Firmenkontakte ausgerichtet. Wie an anderer Stelle erwähnt, sind vor allem im „Business to Business“ Sektor wichtige Vorgaben pro EMAS erfolgt. So ist es verständlich, dass z.B. der Hersteller von KFZ-Bauteilen den Autohersteller über erfolgte Zertifizierungen entsprechend informiert. Auch Behörden sind, wie die Grafik zeigt, eine wichtige Zielgruppe der Öffentlichkeitsarbeit. Die eigenen Nachbarn und die Politik werden von immerhin 43 bzw. 34% der Befragten mit Informationen versehen.

Eine konkrete Unterstützung bei Werbemaßnahmen erfolgte nur bei einem Teil der befragten Unternehmen. Fast 50% der Befragten verneinten sogar diese Frage. Nur 8% konnten in dieser Frage eine Unterstützung durch Verbände, Behörden oder die Politik feststellen. Immerhin wurden 20% der befragten Unternehmen durch die Kammern bei ihren Werbemaßnahmen unterstützt.

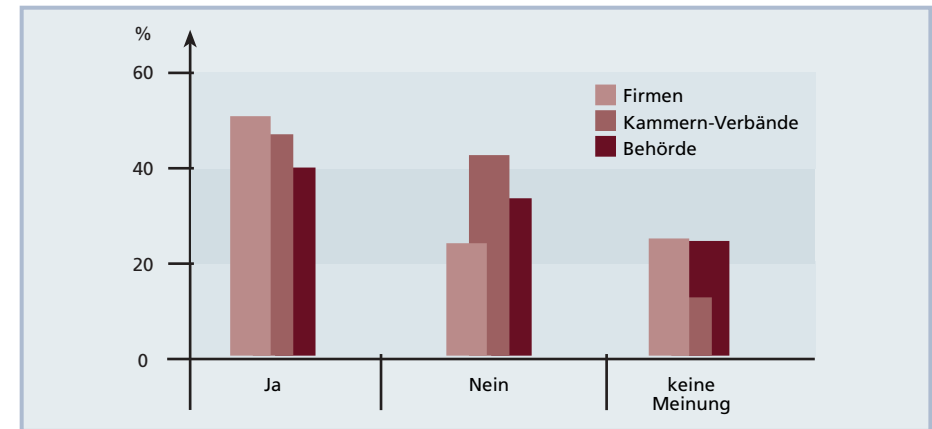
Wie diese Werbemaßnahmen im Einzelnen aussehen sollten, kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Spezielle Broschüren mit allen zertifizierten Unternehmen eines Bundeslandes
- Einladung zu Veranstaltungen / Messen von Kammern und Verbänden
- Beratung bei der Verwendung von Zertifizierung / EMAS – Logos in Geschäftspapieren bzw. Korrespondenz
- Einheitliche Stellungnahme der Verbände
- Zertifikatsübergabe direkt durch den Umweltminister oder die -ministerin

Zusammenarbeit mit den Behörden

Um Behörden und Politik stärker in die EMAS- Problematik einzubinden, werden von Seiten der Kammern und Verbände vielschichtige Maßnahmen ergriffen. So werden „Arbeitskreise über verschiedene aktuelle Themen“ genauso durchgeführt wie gemeinsame Veranstaltungen mit den Ministerien. Von den Betrieben an die Behörden gerichtete Förderanträge werden zuvor begutachtet und auf dem Weg durch die Behörde „begleitet“. Besonders intensiv ist die Zusammenarbeit in Bundesländern, wo ein Umweltpakt oder eine Umweltallianz geschlossen wurde. Diese stellen eine gute Basis für einen kontinuierlichen Informationsaustausch dar. Die Zusammenarbeit von Seiten der Behörden mit Firmen und Verbänden bzw. Kammern „wird durch Dienstbesprechungen, Überprüfungen und Ähnliches vor Ort als untere Ordnungsbehörde wahrgenommen“.

Auch die „Teilnahme an übergeordneten Arbeitskreisen“ und der „Erfahrungsaustausch mit der IHK“ gehören für die Behördenvertreter dazu, wie der „persönliche Kontakt bei Info- und Weiterbildungsveranstaltungen“. Dabei sieht man sich in der Behörde durchaus als „Berater, kunden- und konsensorientiert“, der auch „informelle Betriebsbesuche“ im Rahmen des Möglichen durchführt. Aus Sicht der Unternehmen ist die Zusammenarbeit mit den Behörden überwiegend gut. In nur 15 von über 200 Einzelantworten wurde Kritik an der Zusammenarbeit mit den Behörden ge-



Weiterbildungsangebot

übt. Dabei handelte es sich oft um „zwischenmenschliche“ Schwierigkeiten im Kontakt mit einzelnen Personen dieser Behörden. Die Zusammenarbeit insgesamt wird dabei weiterhin positiv gesehen. Bezieht sich die Kritik wiederum auf die ganze Behörde, werden der fehlende Deregulierungseffekt oder die schleppenden Verfahren genannt.

Die positiven Aussagen über die Zusammenarbeit überwiegen aber bei weitem und reichen von „sehr positiv und konstruktiv“ bis zu „vertrauensvoll“ und „keine nennenswerten Probleme“ im Umgang mit den Behörden. Circa die Hälfte der Unternehmen gehen auch selbst aktiv auf die Behörden zu. Von aktiven Maßnahmen der Unternehmen mit regelmäßigen Veranstaltungen, wie „Behördentagen“ oder schriftlichen Informationen bis hin zu passiven Maßnahmen, wie der Überreichung der Umweltklärung oder bei anstehenden Ortsterminen im Betrieb.

Weiterbildungsangebote

Die Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter der Kammern und Verbände sind zu 46% speziell auf das Thema EMAS zugeschnitten oder werden in den anderen Themen entsprechend mit eingebunden. 43% der Kammern und Verbände bieten solche spezifischen Angebote zum Thema EMAS nicht an.

Die Möglichkeit zur Weiterbildung für Mitarbeiter der Unternehmen in den einzelnen Bundesländern wurde bei über 50% der Befragten genannt. Jedes vierte Unternehmen konnte kein solches Angebot für sich feststellen. Bei den genannten Weiterbildungsangeboten werden im Prinzip alle Bereiche des Umweltschutzes genannt. Im Folgenden nun die Institutionen, die als Träger dieser Maßnahmen am häufigsten genannt werden:

- Industrie und Handelskammer, Handwerkskammer
- Verbände
- TÜV und DEKRA
- Private Seminarangebote

Erfahrungsaustausch

Ein Erfahrungsaustausch bzw. Zusammenarbeit zum Thema EMAS scheint mehr als sinnvoll. Bis auf wenige Ausnahmen nehmen die Unternehmen an verschiedenen Formen des Erfahrungsaustausches teil, überwiegend über Veranstaltungen der Kammern und Verbände. Dort finden regionale Arbeitskreise und Infoveranstaltungen statt, oder man hat im Rahmen von Fachtagungen oder Weiterbildungsveranstaltungen direkten Kontakt mit anderen Unternehmen. Aber auch die Zusammenarbeit mit Audit-Firmen führt zu einem Informationsfluss, von dem andere profitieren können. Wird der Informationsaustausch verneint, sind oft Faktoren wie Zeitmangel oder die speziellen branchenspezifischen Fragestellungen der Grund für eine fehlende Kommunikation. Bei den Behörden halten sich positive wie negative Aussagen an dieser Stelle die Waage. So ist von einem klaren Nein über ein „Ja, bei amtsübergreifenden Treffen mit Kollegen“ bis zu „anlassbezogenen“ Treffen die Rede. Ein Zitat trifft ein bestimmt nicht seltenes Vorgehen sehr gut: **„Mit Betrieben wird versucht, nach Bekannt werden des Vorhabens ein Austauschgespräch zu führen. Dies ist bisher mit fast allen im Aufsichtsbezirk angesiedelten Betrieben erfolgt. Darüber hinaus wurden die Betriebe, die bereits revalidiert sind, in einem Interview über ihre Erfahrungen befragt.“**

Da Kammern und Verbände in vielen Fragen meinungsbildend sind, haben Kooperationen und der Erfahrungsaustausch einen hohen Stellenwert. Sind sie

es doch, die Meinungen der „Basis“ am ehesten bündeln und weitergeben können. Dass dieser Austausch über Landesgrenzen weit hinausreichend sein kann, zeigt folgende Aufstellung:

- Arbeitskreis Registerstellen beim DIHK Bonn
- Erfahrungsaustausch mit benachbarten Registerstellen, z.B. Dresden, Nürnberg, München
- Registerstellen der Handwerkskammer Thüringen

Weitere Kontakte für den Erfahrungsaustausch bestehen direkt zu den Landesregierungen, den Kommunen, Landratsämtern und natürlich mit vielen anderen Kammern und Registrierungsstellen. Vier von fünf Fragebögen heben bei den Kammern und Verbänden diesen Austausch hervor. Nur jeder Zehnte sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Vorteile von EMAS herausstellen

Im letzten Teil der Befragung sollten die verschiedenen Gruppen ihre Ideen zur Förderung des EMAS-Gedanken kundtun. Hier sind vor allem folgende Stellungnahmen wichtig:

- Einarbeitung von Umweltansprüchen in die VOB
- Aktive Unterstützung der Unternehmen durch Behörden und Regierung
- Verstärkte Werbung für Öko-Audit durch die Regierung bei Industrie und Bürgern
- Finanzielle Unterstützung bei der Einführung solcher Systeme
- Senkung von Gebühren und Abgaben

für validierte Unternehmen, z.B. aus der Öko-Steuer

- Netzwerke einrichten, ihre Erfahrungen darstellen und an andere Interessierte weitergeben können
- Es muss gelingen, externe Effekte für die Unternehmen zu stärken, d.h. finanzielle Vorteile, Verhältnis zu den Behörden, Öffentlichkeitsarbeit
- Konkrete Beispiele benennen und dort auch Zahlen und Fakten liefern, Darstellung plastisch gestalten
- Publizierung der tatsächlichen Effekte, wie Verbesserung der eigenen Organisation und der Rechtssicherheit

Weiterhin sollten Berichte über positive Erfahrungen und Fallbeispiele das Thema interessanter und nachvollziehbarer machen. Hier sollte ein besonderes Augenmerk auf die mögliche Kosteneinsparung und Vorteile für die Kommunen und Unternehmen in Bezug auf den Umweltschutz herausgestellt werden:

Die Bürger müssen wissen: „EMAS-Betriebe tun besonders viel für den Umweltschutz.“

Der Hinweis auf die Verantwortung der öffentlichen Medien wird in den beinahe 200 Einzelschlüssen der Unternehmen sehr häufig angemahnt. Ein weiterer Schwerpunkt bei den Unternehmen liegt im Bereich Werbung, wo desöfteren folgender Wunsch genannt wird: **Nutzung des EMAS-Logos in der Werbung von Produkten (z.B. Anbringung auf Etiketten).**

So wird im Bezug auf die Herausstellung der Vorteile für die Unterneh-

men festgestellt: Insgesamt wurde seit der Einführung von EMAS viel zu wenig Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Eigentlich spielt ja gerade bei EMAS die Öffentlichkeit eine herausragende Rolle. Stattdessen wurde das ganze Verfahren im Lauf der Zeit immer bürokratischer und damit öffentlichkeitsferner.

Zusammenfassend sind die wesentlichen Vorteile für alle Beteiligten in den drei Faktoren: „Kosteneinsparung“, „Rechtssicherheit“ und „Umweltschutzmarketing“ und in der „bevorzugten Auftragsvergabe bei öffentlichen Projekten“ zu finden.

Vorteile von EMAS

„Der Hauptnutzen“, so beginnt die Antwort eines Behördenvertreters, „liegt in der Schaffung eines Managementsystems, das sowohl strategische Unternehmenspolitik erzwingt als auch interne Schwachstellen aufdeckt und behebt.“ Nur so kann es zu einer optimalen „Ausschöpfung von Sparpotenzialen“ kommen und der Umweltschutz zum „Selbstläufer“ werden.

Nach Meinung vieler Vertreter aus Kammern und Verbänden liegt der „Schlüssel“ zum Erfolg in den Punkten:

1. Rechtssicherheit für Betriebe
2. Kosteneinsparung
3. Effizienzsteigerung der Produktion
4. Steigerung der Innovationsfähigkeit

Die Kammern und Verbände sehen die Vorteile eher in ökonomischen Belangen. So die Meinung aus einem Fragebogen:

„Vorteil hauptsächlich für Unternehmen, die auf Imagegewinn angewiesen sind, wie Autozulieferer, Chemie und die Umweltbranche.“ Durch die Einführung von EMAS kommt es zu einer positiveren Einstellung der Belegschaft zur Umwelt. Auch in öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. Schulen, hat die Einführung eines Umweltmanagementsystems positive umwelterzieherische Effekte.

Allgemein wird an dieser Stelle festgestellt: „Diese neue Betrachtungsweise bringt mehr Eigenverantwortung ... gegenüber dem Umweltschutz -, der nicht in einer staatlichen Überwachung begründet ist.“

Weitere Vorteile sehen die Unternehmen in folgenden Punkten:

- **Rechtssicherheit**
- **Imagegewinn**
- **Verbesserung der innerbetrieblichen Organisation**
- **Sehr gute Eigenkontrolle, interne Verbesserungsmöglichkeit**
- **Mitarbeitermotivation**
- **Ökonomische Effekte**

Die Kritik, die sich äußert, bezieht sich fast ausschließlich auf den Punkt, dass bei Vorhandensein eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 für EMAS keine weiteren Vorteile auszumachen seien. Letztendlich muss das „Kosten-Nutzen-Verhältnis“ stimmen. Vor allem für kleine Handwerksbetriebe ist der Nutzen derzeit zu gering „im Verhältnis zum Aufwand für EMAS“.

Die Begeisterung für EMAS zu wecken bringt die Aussage eines Fragebogens, der von Seiten der Behörden eingereicht wurde, gut auf den Punkt: „Bisher wurde viel Werbung mit mäßigem Nutzen gemacht. Schlagworte wie Vollzugserleichterungen, niedrigere Zinsen, besseres Image usw. haben Versprechen gemacht, die in dem vorgestellten Umfang nicht eintreffen konnten. Entsprechend hat sich bei vielen Unternehmen hinsichtlich einer Kosten-/ Nutzen-Diskussion Frustration aufgebaut. Stärker herausgestellt werden müsste, dass der Hauptnutzen in der Veränderung (und Optimierung) der betrieblichen Abläufe liegt.“

Geht es um die wichtige Zielgruppe klein- und mittelständische Unternehmen und die Möglichkeit diese für EMAS zu gewinnen, wird von Seiten der Unternehmen folgendes gefordert:

- **Erleichterung bei Überwachung**
- **Frequenz und Zeitaufwand minimieren**
- **Weniger Aufwand und weniger Kosten**
- **Beschränkung auf das Wesentliche**
- **Gebührensenkung für EMAS-Betriebe bei Genehmigungen**
- **Und auf breiter Bevölkerungsfrent erläutern, was EMAS ist**

Es kann nur durch eine intensive Werbung zu einer Steigerung des Bekanntheitsgrades von EMAS kommen, was einen weiteren wichtigen Wettbewerbsvorteil darstellt. Zusammengefasst: Nur wenn „messbare Vorteile vorhanden“ sind, die möglichst „sofort“ und „echte

praktische Vorteile bringen“, wird die Zahl der Unternehmen, die sich begeistern, wieder steigern können. Denn EMAS ist „von der Idee her unterstützenswert“, was fehlt, sind in erster Linie „Vereinfachungen bei Genehmigungsverfahren“, um weitere Firmen für EMAS zu begeistern.

Anreize für EMAS schaffen

Abschließend wurden dann sechs mögliche Anreize vorgestellt. Siehe Grafik nächste Seite.

Das Ergebnis zeigt, dass alle Gruppen über eine breit angelegte Unterstützung für EMAS-Betriebe nachdenken. Aber auch Unterschiede sind in diesem Punkt auszumachen: So fehlt Behördenvertretern im Punkt Genehmigungserleichterungen für Unternehmen (z.B. bei Baumaßnahmen) die Unterstützung, wie sie bei vielen anderen Punkten noch zu finden ist. Eventuell sind hier die vielschichtigen Bestimmungen aus den unterschiedlichsten Fachbehörden der Grund, dass sich die Behördenvertreter an dieser Stelle keine Erleichterungen vorstellen können. Deutliche Unterschiede zu den anderen Gruppen gibt es von Seiten der Kammern und Verbände in dem Punkt Genehmigungserleichterungen für Unternehmen, welche hier sehr stark hervorgehoben werden, und der Privilegierung bei öffentlichen Aufträgen, die wiederum an dieser Stelle eine geringere Rolle spielt. Die in einem Feld vorgegebene Möglichkeit der freien Antwort wurde genutzt: Weitere Wünsche aus dem Kreis der Kammern und Verbände liegen in einer jährlichen öffentlichen

Darstellung der EMAS-Betriebe. Auch sollten den Behörden mehr Ermessensspielräume eingeräumt werden. Und immer wieder erfolgt die Forderung nach monetären Vergünstigungen bei Genehmigungsverfahren, Verwaltungskosten etc.. Also weniger in eine intensive Informations- und Werbekampagne für den EMAS -Gedanken investieren, sondern eher in die Erfüllung der materiellen Interessen an das System durch die EMAS-Betriebe. Eine schnelle und unbürokratische Abwicklung der Verfahren und Maßnahmen zur Imageförderung wurde an dieser Stelle immer wieder gefordert. Behördenvertreter gaben hingegen einen als Aufforderung zu verstehenden Hinweis, Unternehmen sollen rechtzeitige „informelle“ Kontaktaufnahme zu den Behörden bei Maßnahmenbeginn vornehmen, welches zu einer schnelleren Abwicklung der Verfahren führen kann.

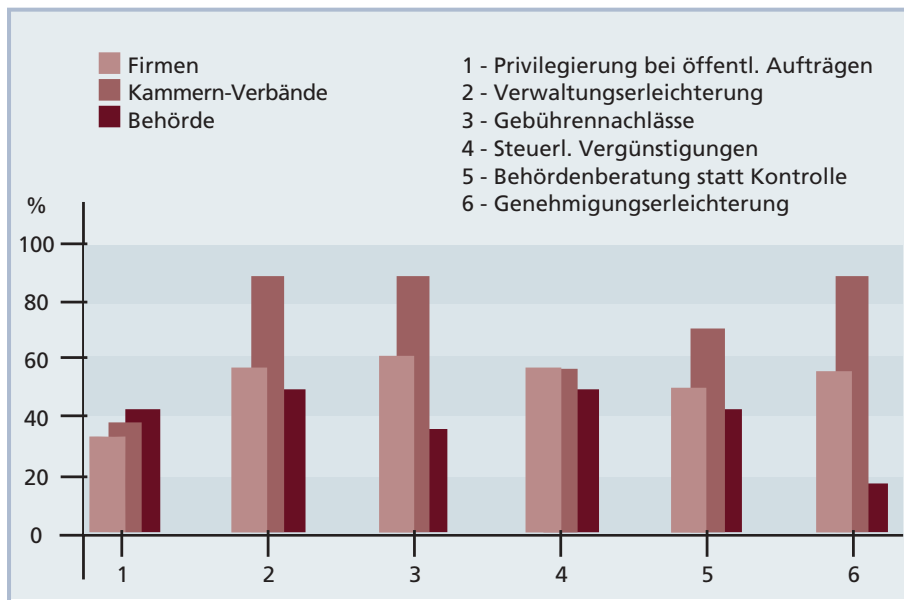
Das Ergebnis bei den Unternehmen zeigt, dass es um eine breite und ausgewogene Unterstützung ihrer Aktivitäten geht. Die dabei festzustellende geringere Erwartung an die Privilegierung bei öffentlichen Aufträgen liegt sicher an der geringeren Betroffenheit des produzierenden Gewerbes (außer Bau).

- 1 **Privilegierung bei öffentlichen Aufträgen**
- 2 **Verwaltungserleichterungen**
- 3 **Gebührenerlässe**
- 4 **Steuerliche Vergünstigungen**
- 5 **Behördenberatung statt Kontrolle**
- 6 **Genehmigungserleichterungen**

So kann man zusammenfassend für die Auswertung der Firmen-Fragebögen feststellen, dass nur durch eine sehr vielschichtige Unterstützung, und dabei ist nicht in erster Linie die finanzielle Unterstützung gemeint, der EMAS Gedanke weitergetragen werden kann. Wie die einzelnen Fragen zeigen, sind eine Reduzierung des bürokratischen Aufwandes aus EMAS-Verordnung und Leitfäden, der Wunsch nach Steigerung der Popularität von EMAS, der Verwendung des Logos zur Werbung, eine Privilegierung bei Aufträgen, mögliche monetäre Faktoren wie Versicherungsvorteile und Beitragsnachlässe durch Einstufung in niedrigere Gefahrtarife, geringere Kosten für die Validierung und staatliche Fördermittel, ebenso ein Thema wie die Schaffung von besseren Rahmenbedin-

gungen und Reduzierung des Aufwandes für Management und die Umwelterklärung. Zugegeben- eine breite Palette an Forderungen an die verantwortlichen Stellen in Politik und Behörden. Aber in allen Fragen, die gestellt wurden, werden diese wieder und wieder genannt. Die beteiligten Betriebe suchen diese Unterstützung, um letztendlich auch für sich den Beleg zu haben, dass es sich lohnt, weiterhin für EMAS aktiv zu bleiben.

So kann man zusammenfassend für alle Gruppen zu dieser Frage feststellen, dass nur durch eine sehr intensive Informations- und Werbekampagne der EMAS-Gedanke weitergetragen werden kann.



Anreize für EMAS schaffen

Auswertung der Interviews

Neben der Fragebogenaktion wurden Experten-Interviews durchgeführt. Die Experten wurden aus dem Kreis des Umweltgutachterausschusses ausgewählt. Dies waren:

- Herr Dr. Wolfgang Ewer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Kiel. Zum Zeitpunkt des Interviews Vorsitzender des UGA
- Herr Dipl.-Biologe Manfred Heller, Konzernbeauftragter Umweltschutz, BMW AG, München
- Herr Winfried Ballmann, Leiter Zentrale Registrierungsstelle, Niederrheinische IHK, Duisburg

Alle Interviews wurden auf Video aufgezeichnet und danach verschriftlicht. Diese Texte wurden von den Interviewpartnern zur Veröffentlichung freigegeben. Im Folgenden werden nur einzelne Interviewpassagen wiedergegeben die uns zum Thema Privilegierung und Förderung von EMAS besonders wichtig erschienen. Die vollständigen Interviewtexte können über die Stiftung Arbeit und Umwelt bezogen werden. Um die einzelnen Positionen leichter unterscheiden zu können, werden Zitate mit Namenskürzel versehen: Herr Ballmann mit (ba), Herr Ewer mit (ew) und Herr Heller mit (he). Sind Positionen gleichlautend, so wird dies im Text deutlich. Die Fragen an alle Interviewpartner entsprechen weitgehend den Themenbereichen der Fragebögen. Teilweise sind sie aber speziell auf die Interviewpartner zugeschnitten oder wurden aus dem Interviewverlauf spontan gestellt.

Zusammenfassung der Interviews

Auf die Frage nach Art und Form der Umsetzung von EMAS im BMW-Konzern antwortete Herr Heller, dass „die fachliche Führung hier bei uns liegt, die disziplinarische Anbindung aber im jeweiligen Standort vollzogen wird“. Um die notwendigen Basisaufgaben für alle Standorte im Rahmen von EMAS leisten zu können, „(he) wurden 25 interne Umwelt-Auditoren ausgebildet, die standortübergreifend ihre Erfahrung aus Pilotstandorten recht schnell auf die übrigen Standorte übertragen konnten. Innerhalb von maximal 2 Jahren waren alle Standorte in das System integriert“.

Kammern und Verbände beschreiten ebenfalls Wege, um die Akzeptanz in ihrem Zuständigkeitsbereich zu erhöhen. So hat die IHK Duisburg das EMAS-Verfahren selbst durchlaufen und meint, „(ba) Diese Erfahrungen waren insbesondere sehr hilfreich gewesen ... beim Aufbau eines eigenen Umweltmanagementsystems, also EMAS auch bei der IHK Duisburg einzurichten. Da waren die Erfahrungen schon sehr wertvoll. So ... dass ich diese Erfahrungen beim Aufbau eines eigenen Umweltmanagementsystems jetzt auch in anderer Weise in die Gespräche mit den Betrieben und den anderen, an diesem System Beteiligten, einbringen kann“.

Die Einbindung von Arbeitnehmervertretern in einem Großunternehmen wie BMW oder bei Kammern und Verbänden, ist für eine erfolgreiche Umsetzung des Verfahrens ein wichtiger

Faktor. „(he) Natürlich haben wir die Arbeitnehmervertreter bereits in der Pilotphase an den Standorten mit eingebunden. Nachdem wir dann die beiden Pilotprojekte abgearbeitet hatten, habe ich im Gesamtbetriebsrat die Thematik nochmals vorgestellt. Und Gesamtbetriebsrat heißt ja bei uns nicht nur die Vertreter der Produktionsstandorte, sondern auch der gesamten Niederlassungen in der Handelsorganisation, usw.“.

Das dies nicht nur Einzelfälle sind, bestätigt der Vertreter der Kammern und Verbände: „(ba) Das ist sowohl eine eigene Erkenntnis als auch eine Erkenntnis, die Unternehmen, die sich in den letzten sechs Jahren an EMAS beteiligt haben, gemacht haben. Diese haben immer wieder bestätigt und auch hervorgehoben – in ihren Umwelterklärungen oder auch in anderen Veröffentlichungen – , dass die Mitarbeiterbeteiligung nicht nur notwendig war, sondern auch zu sehr vielen positiven Effekten geführt hat“.

Eine weitere Frage, die sich für ein Unternehmen, welches in Bayern tätig ist, aufdrängt, ist die nach den Erfahrungen mit dem Umweltpakt Bayern. So tun „(he) Aufsichtspersonen gut daran, sich selbst ein Bild davon zu machen, wie so ein Managementsystem in einem Standort funktioniert und wie ernst diese Themen in der Unternehmenskultur gelebt werden. Dabei können sie sich, nachdem sie positive Erfahrungen gesammelt haben, meiner Meinung nach weitgehend aus tiefergehenden Einzelprüfungen zurückziehen. Diese Erfahrung hat sich bei uns be-

reits bestätigt – Tiefe und Frequenz der Überwachung hat sich bereits reduziert. Andere Erfahrungen von Wettbewerbern, die trotz validierter Managementsysteme nochmals intensiv überprüft wurden, kann ich für BMW nicht bestätigen. Darüber hinaus denke ich, dass Einzelprüfungen von Anlagen nie zu dem intensiven Ergebnis wie bei einer Umweltbetriebsprüfung am Standort kommen können“. Und Heller ist der Meinung, dass Behörden eher auf die Systemprüfung setzen sollten und führt weiter aus: „Ich bin heute davon überzeugt und das ist auch das Faszinierende an einem 3- bis 4-tägigen Audit, wo sie in der Regel bereits nach dem ersten Tag feststellen, dass sich die Erkenntnisse über die nächsten Tage nicht mehr wesentlich ändern. Sie können sich in der Regel relativ schnell ein Bild über die Qualität der Umsetzung von Managementsystemen und von Umweltleistungen machen.“

Die Länder haben bei den Maßnahmen, die das Ziel der Deregulierung fördern sollen, eigene Wege beschritten. So wurde in Nordrhein-Westfalen festgestellt, dass an EMAS beteiligte Unternehmen bestimmte Erwartungen an das Verfahren hegen. „(ba) die Erwartung, dass sich das im Umweltvollzug auf eine Weise bemerkbar machen muss, die die Unternehmen entlastet. Entlastet sowohl von Berichtspflichten als auch von der Kontrolldichte. Die Entlastung, die sich Unternehmen davon versprechen, hat ja durchaus eine materielle Komponente und wirkt damit als Beteiligungsanreiz“.

Aber auch jetzt greift EMAS schon bei dem einen oder anderen Punkt: So: „(ba) In erster Linie bei den Berichtspflichten, bei den Nachweispflichten und dann bei der Vollzugsdichte von Umweltkontrolle“. Da dies einige Bundesländer erkannt haben, haben diese „(ba) Verordnungen erlassen, die festlegen und beschreiben, wie eine solche Entlastung der Unternehmen, die sich an EMAS beteiligen, aussehen kann. Weil es Länderregelungen sind, sind sie vom Inhalt her sehr unterschiedlich und damit auch im Grade der Entlastung. Wie die Unternehmen die Entlastung empfinden, ist ebenfalls sehr unterschiedlich. Das ist für uns in NRW ein Kernproblem. Auch das Umweltministerium in NRW hat einen solchen Erlass im Jahre 1998 gemacht, der Unternehmen Vollzugserleichterungen einräumt“.

Herr Ewer führt aus, dass Schleswig Holstein ähnlich wie Bayern eines der ersten Bundesländer war, das sich dieses Themas angenommen hat, und auch in Erlassform geregelt hat. „(ew) Und zwar sind dies überwiegend Regelungen, die den Überwachungsbereich betreffen. Und die sich im Rahmen der damaligen gesetzlichen Vorgaben bewegten und gewisse Erleichterungen für öko-auditierte Unternehmen vorsehen. Etwa dergestalt, dass bestimmte Informationen mitverwertet werden können, die in Zusammenhang mit dem Öko-Audit zusammengetragen werden, und dass hinsichtlich der Regelüberwachung bestimmte Erleichterungen stattfinden“.

In der Zusammenarbeit mit Behörden und Verbänden wird von den Interviewpartnern der Wissenstransfer hervorgehoben. „(he) ... in der ganz frühen Phase von EMAS (wurde) in einer Arbeitsgruppe des Unterausschusses ein Leitfaden entwickelt, der kleine und mittlere Unternehmen bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen unterstützen soll“.

Eine häufige Forderung der Unternehmen an die Behörden betrifft den Rückzug der Behörden gegenüber EMAS-Betrieben aus ihrer Kontrollpflicht. Herr Ewer führt dazu aus: „(ew) Kritiker sagen weiterhin, dass die behördliche Kontrollpflicht gar nicht weiter zurückgenommen werden kann, aus juristischen Gründen. Auch Firmen sagen, bevor ich mich in ein Verfahren hinein begeben, von dem ich mir nicht 100%ig sicher sein kann, dass die Anlage, die ich auch über das System EMAS selber mit zu betreuen habe, auch absolut sicher ist ...“. Dieses Dilemma führt Herrn Ewer auch zu der Aussage, dass im Bereich der Präventivkontrolle (Genehmigungsbereich) „... eine Deregulierung schon... faktisch gar nicht möglich ist“ und „... dass sie ganz stark an europarechtliche Grenzen stößt...“, hingegen „... gut im Bereich der Repressivkontrolle, also im Bereich der Überwachung: Da meine ich, dass man auch – unter der Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben – Möglichkeiten hat, sehr stark zu reduzieren. Und da sehe ich auch keine rechtlich zwingenden Hinderungsgründe.“ Aber „Verfassungsrechtlich ist der Beibehalt der letzten Verantwortlichkeit des Staates unverzichtbar... Ich glaube, dass

die Rahmenbedingungen, die wir rein rechtlich haben, sehr groß sind. Wir könnten sehr viel mehr machen. Der verfassungs- und europarechtliche Rahmen würde uns ein vieles mehr an Deregulierungsmaßnahmen gestatten, als im Moment überhaupt diskutiert wird. Ich sehe es daher weniger als eine rechtliche als viel mehr eine umweltpolitische Frage in der Hinsicht, was man diesem System zutraut...“

Durch mehr Aufklärung bzw. Werbung für EMAS hätte vielen Missverständnissen entgegengewirkt werden können. „(he) ... hier hätte ein Marketing stattfinden müssen, nicht nur gegenüber der Wirtschaft und den gesellschaftlichen Gruppen, sondern auch gegenüber der Verwaltung, damit erst gar nicht dieses Missverständnis der Wegrationalisierung von Behördenvertretern aufkommen konnte“.

Kammern und Verbände bringen sich in der Werbung besonders stark ein, wie folgendes Beispiel zeigt: „(ba) Wir haben Werbemaßnahmen direkt durchgeführt, indem wir uns an der EMAS-Werbekampagne, die im Februar (2001) begonnen wurde, beteiligt haben- mit eigenen Anzeigentexten. Etwa im April haben wir vier Informationsveranstaltungen in ganz NRW unter Einbindung aller 16 Kammern, ... durchgeführt. Darüber hinaus werde ich des Öfteren dazu eingeladen bei Umweltausschüssen, die bei jeder Kammer gebildet sind, zu diesem Thema speziell vorzutragen. Da sitzen dann betriebliche Experten, die es zu überzeugen gilt, in EMAS einzusteigen oder die es zu überzeugen gilt, in EMAS zu verbleiben“.

Es wird auch auf Probleme von Werbemaßnahmen hingewiesen: „(ew) Also ich kann natürlich nur solche Dinge werbemäßig darstellen, die auch real da sind. Die erste Aufgabe besteht erst einmal darin, den Mehrwert von EMAS zu erhöhen. Der ist eben bis jetzt noch sehr gering. Weil etwa, ... Verwaltungserleichterungen, wie die Privilegierung im behördlichen Bereich, noch ausgesprochen in den Kinderschuhen stecken. Ähnliches gilt für andere Bereiche. Sonstige Möglichkeiten, etwa im Bereich der Reduzierung von Versicherungsprämien für Umwelthaftpflichtversicherungen oder etwa im Bereich des öffentlichen Auftragswesens oder Ähnliches. Die sollten geschaffen werden. Man muss sozusagen diese Vorteile haben, um sie auch auf den Markt tragen zu können und dafür werben zu können.“

Auf die Frage, ob dies auch mit finanziellen Anreizen zu schaffen ist, führt Herr Ewer aus: „Ich halte es für außerordentlich begrüßenswert, was Bayern gemacht hat, im Zusammenhang mit der Reduzierung der Gebühren für die imissionschutzrechtlichen Überwachungsverfahren. Das ist ja auch logisch. ... Denn wenn man sagt, dass man bei einem Unternehmen, das Öko-Audit praktiziert, einen geringeren Überwachungsaufwand hat, weil dieses Unternehmen selbst sehr viel dokumentiert, weil es über ein ausgefeiltes Umweltmanagementsystem verfügt, dann kann man sich bei einem solchen Unternehmen bestimmte Prüfschritte sparen. ... Denn es ist ja so, dass viele Umweltbeauftragte gern bereit sind, sich für EMAS einzuset-

zen und dann auf die Frage des Vorstandes oder der Geschäftsführung stoßen: „Was kostet es und was haben wir davon? Und wenn diese Frage nicht positiv beantwortet werden kann, dann wird die Bereitschaft auf Führungsebene eine Teilnahme an diesem System zu ermöglichen, sicherlich sehr eingeschränkt sein“.

Zusammenfassend wird folgendes Bild gezeigt: „(he) Natürlich wären wir ohne EMAS bei der Umsetzung von Umweltmanagementsystemen noch nicht dort, wo wir heute sind. In der Praxis entwickeln sich Managementsysteme viel schneller weiter, als das verwaltungslastige System EMAS in der Lage ist nachzuziehen“. Leider sind aber „(he) ... durch zu viel politischen Dissens innerhalb dieser Gruppen (u.a. Umweltgutausschuss - UGA) gute Chancen vertan“ worden. Aber positive Beispiele zeigen, dass es auch weitergehen kann, so „(he) dass EMAS gute Aussichten hat, sich in Bayern weiterzuentwickeln, zumindest so lange der jetzige Umweltpakt läuft. Vielleicht werden sie durch den bayerischen Weg, Beispiel Reduzierung von Genehmigungsgebühren, angestachelt, in einen Wettbewerb einzusteigen. Das wäre ideal. Noch besser wäre es natürlich, wenn dieser Funke auch in Europa überspringen würde, und dass sich daraus ein Wettbewerb zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten entwickelt. Dazu müsste aber national in der Bundesregierung und international in der EU-Kommission und im EU-Parlament mehr Dynamik für dieses Thema entwickelt werden“. Und mit

welchen zusätzlichen Anreizen eine Steigerung der Teilnahme an EMAS möglich ist, antwortet Herr Ewer „... ich würde mir so eine Art Schneeballsystem wünschen. Dass eben durch eine Teilnahme sehr vieler auch renommierter Unternehmen, ... eine Situation eintritt, wo wirklich Unternehmen verstärkt stolz darauf sein können, auch zu denen zu gehören, die an diesem System teilnehmen. Das wiederum setzt voraus, dass die Öffentlichkeit die Teilnahme an diesem System quittiert, das als etwas Positives bemerkt. Wenn wir ein solches Klima, eine solche Situation schaffen, dann sind wir mit unserem Bemühen, EMAS einen weiteren Raum zu verschaffen, sicherlich ein gutes Stück weiter gekommen. ...dieses Klima, diese positive Situation ... können wir nur erreichen, wenn sich die Medien verstärkt darum bemühen, den EMAS-Gedanken aufzugreifen, plausibel zu machen, erklären, was es bedeutet, und wenn EMAS ein Schlagwort ist, bei dem nicht mehr die Bedeutung der Abkürzung erfragt werden muss“.

Es handelt sich bei dieser Zusammenfassung der Interviews nur um die Wiedergabe eines Teils der Aussagen. Die jeweils vollständigen Interviewtexte finden sich ungekürzt im Datenanhang zu dieser Projektstudie.

Zusammenfassung und Bewertung

Die vorliegende Studie hat die bisherige Diskussion um Deregulierung, Privilegierung, Verwaltungserleichterungen und sonstige Förderung von EMAS nicht grundsätzlich verändert. Sie hat aber viele Fakten zusammengetragen, die die bisherige Diskussion versachlichen können. Andererseits konnten auch viele Informations- und Kommunikationsdefizite festgestellt werden.

EMAS ist ein auf dem Ordnungswege geschaffenes, aber für die Unternehmen freiwilliges Umweltmanagementsystem. Insofern muss der Staat auch sagen, was ihm die Einführung eines solchen Managementsystems in den Unternehmen wert ist. Diese Antwort ist er bisher, abgesehen von Länderregelungen (Umweltallianzen, Verwaltungserlasse) und einer unbefriedigenden Privilegierungsverordnung, schuldig geblieben. Selbst die zuständigen staatlichen Behörden treten nicht immer als Werbeträger und Vermittler des Systems auf. Dabei spielen viele Unsicherheiten eine Rolle, so die Frage, was das System tatsächlich leistet. Immer wieder taucht die Frage auf, ob und in wie weit ein durchgeführtes Öko-Audit behördliche Kontrollen, Prüfungen oder gar Genehmigungen ganz oder teilweise ersetzen kann.

Für die Unternehmen ergeben sich im Wesentlichen zwei Fragen:

1. Was bringt das Öko-Audit für die Verbesserung des betrieblichen Umwelt-

schutzes mehr gegenüber der bisherigen Praxis?

2. Welche ökonomischen Vorteile habe ich?

Wird auch nur eine dieser beiden Fragen mit einer negativen Aussage beantwortet, ist es sehr fraglich, ob ein Unternehmen sich beteiligt.

Wollen wir die Eigenverantwortung der Unternehmen im Umweltschutz stärken, brauchen wir solche Systeme wie EMAS. Gleichzeitig müssen die Unternehmen aber auch deutliche Vorteile darin sehen. Dies kann nur geschehen, wenn neben der Verbesserung des Umweltschutzes auch ein zusätzlicher Nutzen entsteht. Für den ist aber nicht nur der Staat zuständig, sondern die ganze Gesellschaft und der Markt.

Was kann getan werden, um EMAS tatsächlich zu fördern und Unternehmen zur Teilnahme zu bewegen? Unternehmen, die an EMAS teilnehmen, müssen „Privilegien“ bekommen, die sie gegenüber anderen Unternehmen bevorzugen, einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

- Vorteile im Verwaltungsvollzug durch weniger Berichtspflichten, weniger behördliche Überprüfungen, vereinfachte Genehmigungen usw.
- Kostenvorteile durch Rabatte bei Gebühren, Steuern, Versicherungen, niedrigere Zinsen für Investitionskredite
- Bevorzugung bei öffentlichen Aufträgen und der öffentlichen Beschaffung, indem EMAS ein Ausschreibungskriterium wird
- Anerkennung der Leistung in der Öffentlichkeit durch Politikpräsenz –

EMAS-Teilnahme als Auswahlkriterium für Betriebsbesuche hochrangiger Politiker

Für die Privilegierung gibt es kein Patentrezept. Grundsätzlich ist es wichtig, dass die Informationen über EMAS und über die schon vorhandenen Privilegierungen besser kommuniziert und in die Öffentlichkeit gebracht werden. Die beste Werbung nutzt nichts, wenn es die Adressaten nicht erreicht. Was nutzt ein Verwaltungserlass zur Förderung von EMAS, wenn die Unternehmen davon nichts erfahren oder keine Notiz nehmen? Was nutzt derselbe Erlass, wenn die Behördenmitarbeiter von EMAS zu wenig wissen, um den Wert eines Öko-Audits zu erkennen? Was nutzt es, wenn ein Unternehmen zwar ein Öko-Audit durchführt, damit aber wenig oder gar keine Werbung macht?

Aus dem Gesagten und den Sachergebnissen dieser Studie ergeben sich eine Reihe von Vorschlägen, die längerfristig zu einer deutlichen Förderung von EMAS führen könnten:

1. Umwelt- und verwaltungsrechtliche Erleichterungen: So wie in den Ländern mit Umweltallianzen geschehen, sollte es bundesweit eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes, der Länder, der verschiedenen Bereiche der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Umweltverbände geben, die im Detail Umweltvorschriften und deren praktische Umsetzung auf den Prüfstand stellt und daraus Privilegierungsvorschläge für EMAS-Betriebe entwickelt. Schwerpunkt muss

dabei die Orientierung an der tatsächlichen Praxis sein (Problem des Vollzugsdefizits in den Ländern).

2. Behörden als Werbeträger für EMAS: Die Mitarbeiter in den Behörden müssen geschult und von EMAS überzeugt werden (z.B. auch durch Praktika in EMAS-Betrieben), um bei Betriebsbesuchen die Vorteile von EMAS herauszustellen und die Betriebe zur Teilnahme am System zu bewegen.

3. Privilegierung bei der öffentlichen Auftragsvergabe und Beschaffung: In den Ausschreibungen kann EMAS als ein Kriterium für die Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt werden. Hierzu sind unter Umständen Bundes- oder EU-Aktivitäten erforderlich, um dies rechtlich abzusichern.

4. Verbesserung der Öffentlichkeit und Medienpräsenz: Die Übergabe der Registrierungsurkunde an die EMAS-Betriebe sollte durch hochrangige Politiker mit guter Medienpräsenz erfolgen. Gleichzeitig sollte bei der Wahl von Unternehmen für Besuche hochrangiger Politiker auch die EMAS-Teilnahme ein Entscheidungskriterium sein. Grundsätzlich sollten die EMAS-Unternehmen im Verbund mit den Kammern und Verbänden mit ihrer EMAS-Teilnahme mehr öffentliche Werbung betreiben.

5. Bessere Werbemöglichkeiten mit EMAS (EMAS-Logo): Das neue EMAS-Logo bietet den Unternehmen mehr Möglichkeiten der Werbung, auch durch einen relativ hohen Wiedererkennungswert.

wert. Die Verwendung dieses Logos birgt für die Unternehmen aber eine Reihe von Unsicherheiten. So darf es für Produktwerbung nicht oder zumindest nur sehr eingeschränkt verwendet werden. Daran aber sind viele Unternehmen am meisten interessiert. Hier müssen EU-weit schnell praxisnahe und rechtssichere Regeln und Beispiele erarbeitet werden, die den Unternehmen einen sicheren und werbewirksamen Umgang mit dem Logo ermöglichen. Gleichzeitig sollten die Unternehmen selbst aber viel aktiver mit dem Logo und ihrem Öko-Audit werben, beispielsweise auf Briefpapier oder auf Messeständen.

6. Finanzielle Vorteile: Alle Gebühren und Steuern müssen daraufhin überprüft werden, ob EMAS-Unternehmen hier Nachlässe gewährt werden können. Beispiele könnten wie in Bayern Genehmigungsgebühren bei BImSchG-Anlagen, wasserrechtliche Genehmigungen, Baugenehmigungen, Behördenprüfungen usw. sein. Gleichzeitig muss überprüft werden, inwieweit Versicherungen für EMAS-Unternehmen Sonderrabatte oder Kreditinstitute Zinsnachlässe für Investitionen gewähren können. Hier könnten die teilstaatlichen Landesbanken Vorreiter sein.

7. Verbesserung der Zusammenarbeit Behörde – Unternehmen: Ein EMAS-Unternehmen sollte beim Behördenkontakt bereits spüren, dass ihm Vertrauen entgegengebracht wird, dass es bei der Behörde als Partner willkommen ist. Umgekehrt sollte auch jedes EMAS-Unternehmen entsprechend mit der Be-

hörde als Partner umgehen. Dies erfordert auf beiden Seiten ein Umdenken, das durch Kammern und Verbände und die übergeordneten Behörden und Ministerien gefördert werden sollte. Hierzu ist es auch hilfreich, wenn sich die Behörden landes- und bundesweit regelmäßig austauschen können.

8. EMAS als deutliches Plus gegenüber der ISO 14 001 herausstellen: Bei den Unternehmen kommt oft nur an, dass EMAS auch nur ein Umweltmanagementsystem wie die ISO 14 001 ist, mit der Einschränkung, dass es nur in Europa gilt und aufwendiger und teurer ist. Dem muss offensiv entgegengewirkt werden. Es muss klar herausgestellt werden, dass die ISO 14 001 nur eine Teilmenge von EMAS ist, EMAS deutlich mehr am Ergebnis der Umweltverbesserungen orientiert ist.

Diese 8 Vorschläge können sicherlich nicht umfassend sein. Sie sollen die Diskussion weiterbringen und Anregung sein. Die Stiftung Arbeit und Umwelt der IG Bergbau, Chemie, Energie bietet sich als Partner für weitere Aktivitäten und Diskussionen an.

Jeder Schritt hin zu einer effektiven Privilegierung von EMAS-Unternehmen, der die Teilnehmerzahlen wieder steigen lässt, ist auch ein Schritt zu mehr und besserem betrieblichen Umweltschutz.

Anhang

Die Stiftung Arbeit und Umwelt - Kurzporträt

Als die Stiftung Arbeit und Umwelt der IG Chemie-Papier-Keramik 1990 aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der IG Chemie-Papier-Keramik gegründet wurde, gab es noch manche Kontroverse um die Vereinbarkeit von Arbeit und Umwelt. Doch die Gewerkschaft setzte mit der Gründung der Stiftung und dem in der Satzung formulierten Ziel „Förderung humaner Arbeits-, Umwelt- und Lebensbedingungen in einer hoch entwickelten Industriegesellschaft“ deutliche Zeichen. Umwelt und Arbeit widersprechen sich nicht - sie bedingen einander, so lautete die Kernaussage. Mit den Erträgen aus dem Stiftungskapital von einer Million Mark sollten Projekte und Aktivitäten, die diesem Ziel dienen, gefördert werden.

Auf dem Auflösungskongress der IG Chemie, Glas, Keramik in Ostdeutschland im Frühjahr 1991 beschlossen die Delegierten, aus dem Vermögen fünf Millionen Mark in das Stiftungskapital zu geben. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Vorstand der Stiftung bereits beschlossen, sich aktiv für die Bewältigung der mit der deutschen Einheit verbundenen Umstrukturierungsprozesse in den neuen Bundesländern einzusetzen. Es wurde eine Studie in Auftrag gegeben zum Aufzeigen von „Lösungsansätzen für die Beschäftigungs-, Struktur- und Umweltprobleme der Chemischen Industrie im Großraum Halle / Leipzig / Merseburg“.

Mit der Gründung eines Umweltberatungsbüros in Bitterfeld im Frühsommer 1991 nahm die Stiftung Arbeit und Umwelt die Herausforderung an, unmittelbar vor Ort mit Beratung für Betriebsräte, Existenzgründer und Unternehmen präsent zu sein.

In der Folgezeit wurden verschiedenste Projekte durchgeführt, die sich insbesondere mit der Organisation des Umweltschutzes in den Betrieben beschäftigten, aber auch in Zusammenarbeit mit Kommunen und Unternehmen versuchten, zum Beispiel die Abfallwirtschaft in den neuen Bundesländern neu zu organisieren. Dabei war es das Bestreben, auf bewährte Erfahrungen, zum Beispiel beim Recycling oder bei der Erfassung und Rücknahme von Sekundärrohstoffen zurückzugreifen.

Immer wieder ging es darum, wie mit Umweltschutzmaßnahmen Arbeit geschaffen oder gesichert werden konnte. Dabei wurden auch die entstandenen Sanierungsgesellschaften entsprechend beraten und unterstützt. Mit der Zeit änderten sich die Aufgaben. Es ging nicht mehr um „erste Hilfe“, sondern um die Verstetigung der Umstrukturierungs- und Veränderungsprozesse. Damit wurde die Qualifizierung und Fortbildung von Betriebsräten in Umweltfragen und die Betreuung von betrieblichen Umweltschutzprojekten - wie die Einführung von Umweltmanagementsystemen - wichtiger.

In der gesamten Zeit war eine wichtige Aufgabe die Schaffung einer positiven Öffentlichkeit für die Themen Arbeit und Umwelt. Dem dienten viele durchgeführte Fachtagungen und die regel-

mäßige Verleihung eines Umweltpreises. Heute konzentriert sich die Stiftung Arbeit und Umwelt der IG Bergbau, Chemie, Energie auf vier Schwerpunkte:

- die Verleihung eines Umweltpreises zu einem jeweils aktuellen Umweltthema - immer auch in Verbindung mit Arbeit
- die Durchführung von Fachtagungen zu aktuellen umweltpolitischen Themen mit einem starken Bezug auf Arbeit und Arbeitsplätze
- die Förderung von Projekten, die sich mit den Themen Arbeit und Umwelt beschäftigen
- die Durchführung eigener Projekte, sofern die finanziellen Mittel dies zulassen

Die Leistungen im Überblick

Die Stiftung Arbeit und Umwelt initiiert, begleitet, berät und ist finanzieller Förderer von projektbezogener Arbeit:

- durch die Beauftragung von Studien und Expertisen
- durch die Unterstützung von ökologisch und sozial orientierten Projekten
- in der Entwicklung und Bereitstellung von Schulungs- und Infomaterialien
- durch die Unterstützung bei der Qualifizierung für Umweltmanagementsysteme und -techniken
- durch aktive Teilnahme am politischen Dialog, z.B. zu Themen wie Förderung des EMAS-Systems, Klimaschutz, u.a.
- durch die Ausrichtung und Durchführung von Tagungen, Seminaren und Workshops
- und durch die Schaffung von Anreizen und öffentlicher Aufmerksamkeit, z.B. durch die Verleihung eines jeweils themenorientierten Umweltpreises

Eine wichtige Zielgruppe für die Beratung und Förderung sind Betriebsräte, Arbeitnehmervertreter, Klein- und mittelständische Unternehmen, sowie Organisationen und Einrichtungen, die im Sinne der Satzung und der Ziele der Stiftung tätig sind.

Die Stiftung Arbeit und Umwelt pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen, Universitäten, gesellschaftlichen Arbeitsgruppen, Verbänden und politischen Entscheidungsträgern.

Spendenaufwurf

Sie wollen eine nachhaltige Entwicklung? Sie finden, Arbeitnehmerinteressen sind dabei nicht unwesentlich? Sie finden es gut, wenn Arbeitnehmer sich aktiv für den Umweltschutz engagieren? Dann unterstützen Sie unsere Arbeit!

Die Stiftung Arbeit und Umwelt ist die einzige von Arbeitnehmern gegründete Umweltstiftung in Europa. Ihr Ziel ist ein beschäftigungswirksamer und arbeitnehmerfreundlicher Umweltschutz.

Seit 1998 sind wir vom Niedersächsischen Finanzministerium als besonders förderungswürdige Organisation anerkannt und können Ihre Spende direkt bescheinigen (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes). BfG-Bank AG Hannover, Kto.-Nr. 1026 336 800, BLZ: 250 101 11 Selbstverständlich erhalten Sie von uns eine rechtsgültige Spendenbescheinigung. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Adressen zum Thema

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11055 Berlin
Telefon: 0 18 88 / 3 05 - 21 57
(Informationsmaterial)
Telefax: 0 18 88 / 3 05 - 20 44
E-Mail: service@bmu.de
(Informationsmaterial)
E-Mail: bauernfeind.stefan@bmu.de
(für Fachfragen)
Internet: www.bmu.de

Dienstszitz Berlin:
Alexanderplatz 6
10178 Berlin
Telefon: 0188 88 / 305 – 0
Telefax: 0188 88 / 305 – 4375

Deutsche Akkreditierungs- und
Zulassungsgesellschaft für Umweltgut-
achter mbH; DAU GmbH
Adenauerallee 148
53113 Bonn
Telefon: 0228 / 104 - 22 20
Telefax: 0228 / 104 - 22 26
E-Mail: daugmbh@dau-bonn.de

(DIHT)
Gemeinsame Stelle der Industrie- und
Handelskammern und Handwerks-
kammern für die zentralen Aufgaben
der Standortregistrierung
Adenauerallee 148
53113 Bonn
Telefon: 02 28 / 104 - 22 11
Telefax: 02 28 / 104 - 22 23
Internet: www.diht.de/inhalt/themen/in-
novation/umwelt/gesliste1.doc

Generaldirektion Umwelt
Rue de la Loi 200
B-1049 Brüssel
insbesondere
EMAS Help-desk der EU-Kommission
c/o Bradley Dunbar Associates
Scotland House
Rond Point Schuman 6
B-1040 Brüssel
Telefon: 00 32 2 / 282 - 84 54
Telefax: 00 32-2 / 282 - 84 54
E-Mail: emas@cec.eu.int
Internet: www.europa.eu.int/comm/envi-
ronment/emas/index.htm

EMAS – Kampagne
Gemeinschaftsinitiative des Bundes, der
Länder, der Wirtschaft, der Gewerk-
schaften und der Umweltverbände zur
Verbesserung des Bekanntheitsgrades
von EMAS
www.emas-logo.de

Umweltbundesamt
Fachgebiet I.2.2 Wirtschafts- und sozial-
wissenschaftliche Umweltfragen
Bismarckplatz 1
14193 Berlin
Telefon: 030 / 8903 - 0
Telefax: 030 / 8903 – 27 98
E-Mail: reinhard.pegelau@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

Umweltgutachterausschuss
Godesberger Allee 88
53175 Bonn
Telefon: 0228 / 81 92 31 -0
Telefax: 0228 / 81 92 31 -9
E-Mail: uga.bonn@t-online.de
Internet:
www.umweltgutachterausschuss.de

Darüber hinaus beantworten auch die zuständigen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern gerne Ihre Fragen. Dies gilt ebenso für die jeweiligen für Umweltschutz zuständigen Ressorts der Bundesländer.

Unternehmen oder ihre Organisationen

Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)

Ansprechpartner:
Herr Dr. Thomas Becker
Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel: 0 30 / 20 28 - 0
Fax: 0 30 / 20 28 - 24 50
E-Mail: T.Becker@bdi-online.de
Internet: www.bdi-online.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Ansprechpartner:
Herr Dr. Hermann Hüwels
Adenauerallee 148
53113 Bonn
Tel: 02 28 / 104 - 22 10
Fax: 02 28 / 104 - 22 22
E-Mail:
Huewels.Hermann@Bonn.DIHK.de
Internet: www.dihk.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Ansprechpartner: Herr Kurt Walter
Mohrenstraße 20-21
10117 Berlin
Tel: 0 30 / 20 61 9 - 2 69
Fax: 0 30 / 20 61 9 - 4 60
E-Mail: walter@zdh.de
Internet: www.zdh.de

Umweltgutachter oder ihre Organisationen

Bundesverband freier Berufe (BFB)

Reinhardtstr. 34
10117 Berlin
Postfach 04 03 20
10062 Berlin
Tel: 0 30 / 28 44 44 - 0
Fax: 0 30 / 28 44 44 - 40
E-Mail: info-bfb@freie-berufe.de
Internet: www.freie-berufe.de

Verband für nachhaltiges Umweltmanagement (VNU)

(ehemals IdU e.V. und UBV e.V.)
Konrad-Adenauer-Straße 3
63263 Neu-Isenburg
Tel: 0 61 02 / 206 - 530
Fax: 0 61 02 / 206 - 204
E-Mail: vnu@vnu-ev.de
Internet: www.vnu-ev.de

Wirtschafts- und Umweltverwaltungen des Bundes und der Länder

Koordinator: Stefan Frey
Ministerium für Umwelt und Verkehr
Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Tel: 07 11 / 126 - 0
Fax: 07 11 / 126 - 28 81
E-Mail: stefan.frey@uvm.bwl.de
Internet:
www.uvm.baden-wuerttemberg.de/uvm

Gewerkschaften

Industriegewerkschaft

Bergbau - Chemie - Energie
Königsworther Platz 6
30167 Hannover
Telefon: (0511) 76 31-433
Fax: (0511) 76 31-7 82
Internet: www.igbce.de

Stiftung Arbeit und Umwelt der IG Bergbau, Chemie, Energie

Königsworther Platz 6
30167 Hannover
Telefon: (0511) 76 31-433
Fax: (0511) 76 31-7 82
E-Mail: umweltstiftung@igbce.de
Internet: www.arbeit-umwelt.de

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Potsdamer Platz 10
10785 Berlin
Tel: 030 / 69 56 – 0
Fax: 030 / 69 56 – 3141
E-Mail: info@verdi.de
Internet: www.verdi.de

Umweltverbände

Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU)

Prinz-Albert-Str. 73
53113 Bonn
Tel: 02 28 / 21 40 32
Fax: 02 28 / 21 40 33
E-Mail: bbu-bonn@bbu-online.de
Internet: www.bbu-online.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Bundesgeschäftsstelle
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel: 0 30 / 27 58 64 - 0
Fax: 0 30 / 27 58 64 - 40

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Bundesgeschäftsstelle
Herbert-Rabius-Straße 26
53225 Bonn
Tel: 02 28 / 40 36 - 0
Fax: 02 28 / 40 36 - 200
E-Mail: NABU@NABU.de
Internet: www.nabu.de

Deutscher Naturschutzring (DNR)

Am Michaelshof 8 - 10
53177 Bonn
Tel: 02 28 / 35 90 - 05
Fax: 02 28 / 35 90 - 96
E-Mail: info@dnr.de
Internet: www.dnr.de

Weitere Internetadressen zum Thema:

Diese Internet-Adressen bieten vielfältige Informationen zum Umweltmanagement (sowohl EMAS als auch ISO). Es handelt sich dabei um eine Auswahl von Adressen ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Universität Oldenburg
www.uni-oldenburg.de

Fraunhofer-Institut für Umweltchemie und Ökotoxikologie
www.iuct.fhg.de

Bundesanstalt für Arbeit
www.arbeitsamt.de

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit
www.iab.de

Statistisches Bundesamt
www.statistik-bund.de

Datenbank und Sammlung deutsches Umweltrecht
www.umwelt-online.de

Suchprogramme zum Thema Umwelt und Arbeit
www.yahoo.de, www.metager.de,
www.google.de

Deutsche Umweltstiftung
www.deutscheumweltstiftung.de

Verband der Chemischen Industrie e.V.
www.vci.de

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Bearbeiter dieser und Herausgeber weitere Broschüren zum Thema Umweltmanagement
www.lfu.baden-wuerttemberg.de/lfu/abt2/oaudit/

Internetseite des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg.
www.brandenburg.de/land/mlur/politik/b_oeck10.htm

Informationen zur Förderung von Umweltmanagementsystemen im Land Bremen
www.umwelt.bremen.de

Informationen zur Umweltallianz Hessen, EMAS II sowie Umwelt-erklärungen verschiedener hessischer Firmen
www.umweltallianz.de

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
www.munlv.nrw.de

Saarländisches Ministerium für Umwelt mit Informationen zum Öko-Audit im Saarland
www.umwelt.Saarland.de/7845.htm

Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft mit Informationen zur Umweltallianz Wirtschaft und zur Umweltallianz Land- und Forstwirtschaft
www.smul.Sachsen.de/de/wu/aktuelles_und_spezielles/umweltallianzen/index.html

Unter Agenda 21/Nachhaltige Wirtschaft wird über die Entwicklung von EMAS in Thüringen berichtet
www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/agenda/

Förderfibel mit dem Förderprogramm zu EMAS (pdf-Datei) in Thüringen
www.thueringen.de/de/tmlnu/foerderung/

Internetseite des Umweltkommunikations- und informationssystems der deutschen Industrie- und Handelskammern (IHKn), der deutschen Auslandshandelskammern (AHKn) und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK).
www.ihk-umkis.de/emas2

Neuigkeiten und Informationen zum Umweltmanagement
www.umis.de

Homepage des Deutschen Institutes für Normung
www.din.de

Homepage der International Standard Organisation, englischsprachige Seite
www.iso.ch

Kürzelverzeichnis

BImSchG

Bundes-Immissionsschutzgesetz

DAU

Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH

DEKRA

Dt. Kraftfahrzeug-Überwachungsverein

EMAS

englische Bezeichnung des europäischen Umwelt-Audit-Systems „Eco-Management and Audit Scheme“

UGA

Umweltgutachterausschuss

KMU

Klein- und mittelständische Unternehmen

IHK

Industrie und Handelskammer

TÜV

Technischer Überwachungsverein

US-Niveau

Umweltschutz-Niveau

UVP

Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung

UBA

Umwelt-Bundesamt

VOB

Verdingungsordnung für Bauleistungen

Stiftung Arbeit und Umwelt
der IG Bergbau, Chemie, Energie
Königsworther Platz 6
30167 Hannover